

Der Steinwerber

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Volküberweilungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 30

Sonnabend, den 27. Juli 1929

33. Jahrgang

Die preussische Gewerbeaufsicht über die Steinarbeiterschaft im Jahre 1928

Verlustliste. — Kampf gegen die Unfälle. — Sozialwirtschaftliche Streiflichter.

Kürzlich sind die als wertvolles Quellenmaterial anzusprechenden Jahresberichte der Preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1928 erschienen. Wir finden darin auch eine Reihe von belangreichen Erörterungen über Unfälle, Unfallgefahr und Verhütung für die Steinarbeiter.

Die höchste Zahl von tödlichen Unfällen in Steinbruchbetrieben meldet der Bezirk Wiesbaden mit 10. Hiervon allein 7 durch unvorhersehbarer Steinfall infolge Witterungseinflüssen. Ein Arbeiter wurde getötet, als er beim Vorschnüren eines Kesselschusses die vorgeschriebene Wartezeit nicht einhielt. Gegen zwei der betreffenden Unternehmer wurde ein Strafverfahren eingeleitet, weil infolge Nichtbeachtung von Unfallverhütungsvorschriften bzw. polizeilichen Vorschriften der Steinfall eingetreten war. In einem Falle wurde der Unternehmer zu vier Monaten Gefängnis und der Betriebsleiter zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. In dem anderen Falle ist das Strafverfahren noch nicht zum Abschluß gelangt. Der Bezirk Koblenz weist gegenüber den 10 Todesfällen durch herabstürzendes Gestein in Steinbruchbetrieben zum Vorjahre 1927 einen Rückgang von drei auf. In dem einen Falle durchschlag ein Stein das Schußfeld, mit dem sich der an der Bruchwand arbeitende Schießmeister gesichert hatte, so daß er auf die Bruchsohle abstürzte. Bei einer Prüfung des äußerlich einwandfreien Hantseiles von 26 Millimeter Dike ergab sich, daß das Innere infolge der Einwirkung von Feuchtigkeit völlig verfault war, obgleich es in dem Betriebe üblich ist, die Bruchseile nach Beendigung der Arbeit an einem trockenen Orte aufzuhängen. Es wurde der Firma die Bereithaltung einer ausreichenden Zahl von Seilen aufgegeben, damit ungenügend trockene Seile nicht zur Verwendung zu kommen brauchen. Zudem will die Firma, die eine große Anzahl von Steinbruchbetrieben besitzt, ihre Seile in Zukunft mit einer Zerreißmaschine prüfen.

Der Bezirk Düsseldorf weist bei der Industrie der Steine und Erden einen Rückgang der tödlichen Unfälle von 14 im Jahre 1927 auf 7 im Jahre 1928 aus. Einer der Fälle wird wie folgt geschildert: Durch Andothen eines sitzgebliebenen Schusses verunglückte in einem Steinbruch ein Arbeiter tödlich. An der Bruchwand war einige Wochen vorher eine Reihe von 6 bis 8 Schüssen mit Reihenzündung abgegeben worden. Von diesen Schüssen muß einer unbemerkt stehen geblieben sein. Da man als Zünder Brückenglühzünder benutzte, ist anzunehmen, daß der elektrische Strom des Minenzünders, den im elektrischen Widerstand etwas härteren Brückenglühzünder, den sitzgebliebenen Schuß nicht zündete. Künftig sollen nur noch gepriekte Zünder dieser Art benutzt werden. Der Aachener Bezirk berichtet, daß in einem Steinbruch sich vor dem Abtun von 27 leichteren Schüssen, auf das vorgeschriebene Hornsignal, drei Arbeiter nicht in Deckung begaben, weil sie sich in ihrem etwa 200 Meter von der Sprengstelle entfernten Arbeitsplatz auch ungedeckt für sicher hielten. Ein fortgeschleudertes Steinplättchen traf einen von ihnen am Kopf und tötete ihn sofort. Minden meldet, daß bei Sprengarbeiten in einem Kalkwerk ein Arbeiter in 120 Meter Entfernung von Splittern getötet wurde. Damit dürfte die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle der preussischen Steinarbeiterschaft keineswegs erschöpft sein, vielmehr ist anzunehmen, daß die Opfer in der allgemeinen Statistik der Gruppe „Industrie der Steine und Erden“ jeweils enthalten ist. So weist der Bezirk Köln in dieser Gruppe 14 Todesfälle auf. Insgesamt scheint aber doch der Berufstod erfreulicherweise im abgelaufenen Jahre weniger Arbeitsgenossen als im Vorjahre innerhalb der preussischen Betriebe ereilt zu haben.

Bei den nicht tödlich verlaufenen Unfällen bildet in den Steinbrüchen am häufigsten die Verwendung von Sprengstoffen die Ursache. Koblenz meldet drei einschlägige Unfälle. Beim Anzünden einer etwa 90 Zentimeter langen Zündschnur ging der Schuß sogleich los, wodurch der Arbeiter weggeschleudert wurde und schwere Verletzungen erlitt. Anscheinend hatte die Zündschnur einen Materialfehler. Der andere Unfall entstand durch Zerknall einer Sprengkapsel, die ein Arbeiter angeblich gefunden hatte. Die Kapsel zerbrach beim Reinigen und riß dem Arbeiter mehrere Finger ab. Da begründeter Verdacht bestand, daß der Arbeiter noch mehr Sprengstoff auf Grund eines fremden Sprengstofflaubnisches bezogen hatte, wurde gegen ihn sowie gegen den Sprengstoffhändler ein Strafverfahren eingeleitet, welches jedoch mit Freisprechung endete.

Einzelne Unfälle sind nicht aufgeführt, wohl aber des öfteren von Vorbeugungsmaßnahmen berichtet, die die Gewerbeaufsichtsbehörden zur Sicherung der Gesundheit der Steinarbeiter angeordnet hat.

So berichtet die Königsberger Behörde: Da der Schotterbedarf im Bezirk ständig zunimmt und mit der Gewinnung und Zerkleinerung der Steine sich auch Personen befassen, die in diesem Beruf fremd sind, veranlaßten im Interesse der Unfallverhütung zwei Gewerbeämter gemeinsam mit der Steinbruchsberufsgenossenschaft mehrtägige, von 35 Personen besuchte Kurse zur Ausbildung von Sprengmeistern. Die Kurse zerfielen in einen theoretischen und einen praktischen, mit Übung der Teilnehmer verbundenen Teil. In zwei Städten wurden Heizerkurse abgehalten, die eine rege Beteiligung fanden.

Im Bezirk Westpreußen mußten in zahlreichen Fällen die Einrichtung und Verwaltung von Sprengstofflagern bemängelt werden. Sehr zu empfehlen und in manchem großen Steinbruchbetrieb auch von großem Nutzen wäre die von der Gewerbeaufsicht Potsdam erwähnte Einsetzung von Arbeiterschutzkommissionen in mehreren größeren dortigen Industriebetrieben; Betriebsrat und Betriebsleitung waren darin vertreten und die von ihnen geleistete Arbeit auf dem Gebiete des Gefahrenschutzes wird als wertvoll bezeichnet. Wie leicht man es oft mit der Verwahrung von Sprengstoffen nimmt, beweist ein Beispiel aus dem Bezirk Frankfurt an der Oder: In einer Kasematte, die von der Landstraße nur durch eine gewöhnliche Holztür getrennt war, wurden 75 Kilogramm Ammoniat gefunden, das zum Sprengen diente. Im Sprengstofflager befand sich auch eine Schlaflageleuchte und eine Petroleumlampe. Das Lager wurde beseitigt. — —

Eigentlich ein Wunder, daß kein Todesopfer durch diesen Leichtsinns zu beklagen ist. Auch der Bezirk Hildesheim mußte der Einrichtung und dem Betriebe der Sprengstofflager in den Brüchen und Gruben wiederum besonderes Interesse zuwenden. Vielfach wurden da durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung der Lager gegen Einbruch erforderlich. Im Bezirk Münsier entzog man zwei Schießmeistern wegen Unzuverlässigkeit den Sprengstofflaubnischein. Der eine von ihnen hatte — welcher Leichtsinns! — Sprengstoffe zu Freuden schüssen bei einer Hochzeitsfeier benutzt. Das eingeleitete Strafverfahren war noch nicht abgeschlossen. Ein Betriebsleiter eines Steinbruchs, welcher im Besitze eines Sprengstofflaubnisches war, sowie mehrere Arbeiter wurden mit fünf und drei Monaten Gefängnis unter Strafaussetzung, und zwar der Betriebsleiter gegen Zahlung einer Geldbuße von 500 Reichsmark bestraft, weil sie Sprengstoffe an andere nicht zum Besitz berechnete Personen ohne Erlaubnis abgegeben bzw. ohne Erlaubnis Sprengstoffe verwendet hatten. Ebenso berichtet die Gewerbeaufsicht Minden von groben Verstößen gegen die Schießvorschrift, die in vier Steinbrüchen festgestellt wurden. Es fehlte oft an den einschlägigen Geräten, die gefahrlose Sprengungen gewährleisten, wie Zinktrichtern, hölzernen Ladestöcken, Jagen für die Sprengkapseln, Vorrichtungen zum Abdecken der Schüsse, Signalhörnern und dergleichen. Einem Schießmeister, der in Gegenwart des beauftragenden Beamten die Kapsel mit den Jagen festsetzen und das Bohrloch mit einem eisernen Ladestock besetzen wollte, wurde auf der Stelle der Sprengstofflaubnischein entzogen. In den anderen Fällen wurden Sprengungen so lange untersagt, bis die vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände vorhanden waren. Der Bericht des Bezirks Arnberg trifft folgende Feststellung: Gelegentlich der vor der Ausstellung von Sprengstofflaubnischein vorgenommenen Prüfungen sowie bei den Rücksprachen mit den Schießmeistern in den einzelnen Betrieben ist aufgefallen, daß über den Umgang mit Sprengstoffen noch viele Unklarheiten herrschen. Der Gewerberat in Singen hielt daher unter Hinzuziehung des technischen Aufsichtsbekannt der Steinbruchsberufsgenossenschaft und von Fachleuten der Sprengstoffindustrie einen Schießmeisterkursus ab. An zwei Tagen wurden 30 Schießmeister in zwei Steinbrüchen durch Vorträge und praktische Übungen über die Sicherheitsvorschriften sowie den Gebrauch der Sprengstoffe unterrichtet.

Für den Bezirk Wiesbaden wird im allgemeinen eine erhebliche Abnahme der Unfälle beim Umgehen mit Sprengstoffen und am Bohrloch festgestellt. Die Behörde führt dies zum Teil auf die streng durchgeführten Schießmeisterprüfungen zurück. Auf einem Amt wurde etwa 30 v. H. der Bewerber um

Sprengstofflaubnischein die Wiederholung der Prüfung auferlegt. Ein gegen einen Sprengstoffhändler und einen Schießmeister noch aus dem Vorjahre schwebendes Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz endete mit der Verurteilung der beiden zu je drei Monaten Gefängnis unter Zuzahlung der Bewährungsstrafe. Ein Betriebsleiter hatte Sprengstoff in einem Schranke des Arbeiteraufenthaltraumes aufbewahrt, aus dem er von einem Arbeiter entwendet wurde. Der Arbeiter selbst zeigte nun den Betriebsleiter wegen unvorschriftsmäßiger Lagerung von Sprengstoffen an. In dem Verfahren wurde der Betriebsleiter wegen Uebertretung der Polizeiverordnung über Steinbrüche und Gruben mit 40 Reichsmark bestraft, während der Denunziant wegen unerlaubten Besitzes von Sprengstoffen drei Monate Gefängnis erhielt. Außerdem wurden gegen drei Sprengstoffhändler und drei weitere Personen Strafverfahren eingeleitet. Ein Sprengstoffhändler, der einem Steinbruchbesitzer ohne Sprengstofflaubnischein Sprengstoffe abgegeben hatte, wurde mit drei Monaten Gefängnis bestraft. Sechs Personen mußten der Sprengstofflaubnischein wegen Unzuverlässigkeit entzogen werden.

Tatkräftig wurde wiederholt gegen Sprengstoffverleer im Aölnener Bezirk durchgegriffen. Ein Arbeiter, der bei Straßbauarbeiten Sprengkapseln und Zündschnüre entwendet und zu Hause versteckt gehalten hatte, wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Ein Schießmeister erhielt dort drei Monate Gefängnis. Er hatte an einem mit losem Pulver geladenen Bohrloch mit einem eisernen Ladestock gearbeitet. Dabei hatte sich der Schuß entzündet und den Schießmeister sowie seinen Gehilfen erheblich verletzt. Die Gewerbeaufsichtsbehörde Trier wandte bei der umfangreichen Steinindustrie des Bezirks der Ueberwachung des Sprengstoffwesens besondere Aufmerksamkeit zu. Mehrfach mußte eine den Vorschriften nicht entsprechende Aufbewahrung von Schwarzpulver und Sprengstoffen beanstandet werden. Ebenso lag es bei der Sigmaringer Dienststelle. Dort führte die Nachprüfung der Geschäftsführung von Sprengstoffhändlern in einem Falle zur Entziehung der Handelserlaubnis, in einem anderen Falle zur Androhung der Entziehung und zur Anordnung einer besonderen polizeilichen Ueberwachung des Betriebes. — Ein Unternehmer hatte für Sprengungen bei einem Straßendurchbruch ohne Erlaubnis unmittelbar an der Landstraße einen aus Brettern zusammengefügt Lagerstuppen für Sprengstoffe, Sprengkapseln und Schwarzpulver errichtet, der gleichzeitig zur Aufbewahrung von Arbeitsgeräten und als Arbeiteraufenthaltsraum diente. Die Sprengungen hatte er für die Zeit seiner Abwesenheit einem nicht im Besitz eines Sprengstofflaubnisches befindlichen Meister übertragen. Aus dem schlecht verwahrten Lager wurde eine größere Menge Sprengstoffe nebst Sprengkapseln gestohlen. Der Unternehmer erhielt fünf Monate, der Meister drei Monate Gefängnis (beide mit Bewährungsstrafe), außerdem wurden beide zu empfindlichen Geldstrafen verurteilt. Dem Unternehmer wurde ferner vom Gewerbeamt der für seinen Steinbruchbetrieb ausgestellt gewesene Sprengstofflaubnischein entzogen.

(Fortsetzung in Nr. 31.)

Das unsterbliche Schlagwort: „Unterstützungsverein oder Kampforganisation?“

Jedesmal, wenn in irgendeiner Gewerkschaft die Einführung eines Unterstützungsweiges erörtert wird, kehrt mit unfehlbarer Sicherheit das Schlagwort: „Unterstützungsverein oder Kampforganisation?“ wieder. Ich wette jeden Betrag, wenn das nicht buchstäblich wahr ist und nicht für jede unserer freien Gewerkschaften zutreffen sollte. Dieses Schlagwort ist einfach nicht totzukriegen, obwohl seine Unrichtigkeit durch die Tatsache hundertfach widerlegt ist. Alle unsere Gewerkschaften haben seit ihrem Bestehen fast alle nur möglichen gewerkschaftlichen Unterstützungsarten eingeführt; bei jeder einzelnen fanden sich Mitglieder, die prophezeiten, daß nurmehr ihre Gewerkschaft unfehlbar ihren Charakter als Kampforganisation verlieren müsse — und alle sind sie als Kampforganisation fröhlich weitergegangen. Bis heute. Nicht einer der Verbände, der dem DGB angeschlossen ist und der früheren General-Kommission der Gewerkschaften angehört hat, hat dadurch, daß er eine Unterstützungsart nach der andern einführt, auch nur das geringste an Kampfkraft und Kampfesgeist verloren. Das Gegenteil trifft zu. Wenn dieses Schlagwort auch nur entfernt richtig wäre, dann müßten unsere Gewerkschaften, als sie noch so gut wie gar keine Unterstützungsrichtungen besaßen, wahre Wunder an Schlagkraft und Kampffähigkeit gewesen sein und das Höchstmögliche an erfolgreichen Kämpfen aufzuweisen gehabt haben.

Wie sah es in dieser Zeit in Wirklichkeit aus? Als wir vor 40 Jahren, nach dem Fall des Sozialistengesetzes, darangingen, unsere Gewerkschaften neu aufzubauen, da waren die Männer, die sich um das Banner der Gewerkschaft scharten, sicher von dem allerbesten und reinsten Kampfesgeist besetzt. Denn damals gehörte wirklich echter Kampfesgeist, sehr viel persönlicher Mut und ein hoher Idealismus dazu, sich als gewerkschaftlich organisierter Arbeiter zu bekennen. Das Schandgesetz war zwar gefallen. Polizei und Unternehmertum hatten sich dermaßen in die Praktiken desselben eingelebt, daß sie diese nach wie vor gegen die organisierten Arbeiter handhabten. Und diese selben von reinstem Kampfesgeist besetzten Arbeiter (es waren dieselben Arbeiter, die mit dem Sozialistengesetz fertig geworden waren!) nahmen damals ohne Widerpruch in ihre Verbandssatzungen die Bestimmung auf: Angriffsstreiks sind tunlichst zu vermeiden. Ich glaube bestimmt sagen zu können, daß alle damals gegründeten Verbände diese Klausel in ihren Satzungen gehabt haben. Der Steinschleiferverband hatte sie aus den Satzungen anderer Verbände übernommen.

Will jemand behaupten, daß man diese Bestimmung damals aus Feigheit aufgenommen hat? Oder daß es auf Betreiben der „Bonzen“ geschähen sei? Solche gab es ja damals noch kaum oder nur in so geringer Zahl, daß sie wahrlich keinen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Satzungen hätten ausüben können. Nein! Es geschah aus edelm, wirklichem Kampfesgeist, der nicht zu verwechseln ist mit gedankenlosem Draufgängertum, sondern sorgfältig wurden die Aussichten des Kampfes abgewägt und einem solchen aus dem Wege gegangen, wenn die Aussichten auf Erfolg von vornherein fraglich waren.

Selbstverständlich muß jede von Verantwortungsgefühl durchdrungene Gewerkschaftsleitung auch heute noch so handeln, wenn das auch, wo wir auf der anderen Seite starke Unternehmerr-

organisationen haben, nicht immer leicht, manchmal sogar nicht möglich sein wird. Siehe die Ausperrungen in Nordwest und der Textilarbeiter in Schlesien. Aber auch von der eigenen Seite wird das heute manchmal sogar den Gewerkschaftsleitungen erschwert, nämlich aus den Reihen gewisser Mitgliederkreise, für die man zu diesem Zweck das neue Schlagwort von der „Abwürgung“ von Ausperrungen erfunden hat.

Man muß sich den ganzen Widerfinn dieses Schlagwortes einmal klar zu machen suchen. Eine Ausperrung ist doch eine Kampfmaßnahme des Unternehmertums. Dieses will seine Absichten durchsetzen, die doch immer auf Verjährung gerichtet sind. Der Kampf der Gewerkschaft kann sich in solchem Falle in erster Linie doch nur um die Abwehr dieser Verschlechterungen handeln. Gelingt das, dann ist das allein schon ein hundertprozentiger Erfolg der Arbeitererschaft! Trotzdem haben gewisse Kreise von „Abwürgung“ gesprochen und geschrieben, wo die Gewerkschaft noch mehr erreicht hat!

Wer die Entwicklung der Gewerkschaften und insbesondere ihres Unterstützungsweises kennt, weiß, daß — abgesehen von der Streik- und Gemahregelunterstützung — nur eine einzige Unterstützungsart nicht umfritten gewesen ist, nämlich die Reiseunterstützung. Das auch nur deshalb, weil man diese von Anfang an als eine Art Kampfmittel, als mittelbare Streikunterstützung sozusagen, angesehen hat. Denn damals galt es noch als selbstverständlich, daß im Falle eines Streiks alles, was irgendwie abreißen konnte, in erster Linie alle ledigen Mitglieder, abzureißen hatten. Bei unsern Streiks in den neunziger Jahren und selbst noch später ist es nicht ganz selten vorgekommen, daß alle Mitglieder bis auf das Streikkomitee den Ort verlassen und in der Fremde Arbeit genommen hatten. Nur so haben wir ja unsere Dauerstreiks von 8 bis 14 Monaten Dauer überhaupt durchhalten können.

Bei der Einführung aller andern Unterstützungsarten, und zwar ohne eine einzige Ausnahme, mußten wir auch damals schon immer hören, daß mit deren Einführung die Kampffähigkeit der Verbände unbedingt Schaden erleiden müßte. Nun — alle diese Unterzettel haben sich als unzutreffend erwiesen. Es kann wirklich kein Mensch mit gefunden fünf Sinnen behaupten, daß der ehemalige Steinschleiferverband nicht bis zum letzten Tage seines Bestehens eine ausgesprochene und vor allem erfolgreiche Kampforganisation gewesen, und daß das heute, wo die Steinschleifer im Steinarbeiterverbande aufgegangen sind, anders geworden wäre. Das gleiche gilt entsprechend auch für alle andern Gewerkschaften. Und gibt es nicht auch zu denken, daß aus den Reihen derjenigen unserer Kollegen, die feinerzeit sich dem Bauergewerksbund angeschlossen hatten, nach ihrem Wiederanschluß an ihre zuständige Gewerkschaft am meisten bemängelt wird, daß die Unterstützungsrichtungen des Steinarbeiterverbandes denen des Bauergewerksbundes so sehr nachstehen? Und hatten diese Kollegen den Anschluß an den Bauergewerksbund nicht gerade deshalb vollzogen, weil sie der Meinung waren, daß dieser die stärkere Kampforganisation sei? —

Also das Unterstützungsweises ist es nicht, daß die Kampffähigkeit und den Kampfesgeist einer Gewerkschaft entscheidend zu beeinflussen vermag. Zum mindesten braucht es das nicht. Wohl aber sind sich alle erfahrenen Gewerkschaftspolitiker darüber einig,

Das es sehr wohl die Kampffähigkeit einer Gewerkschaftsorganisation zu heigern oder, jagen wir, zu festigen vermag.
Da ich nicht die Absicht habe, hier unbedingt für die Einführung der Invalidenunterstützung im Steinarbeiterverbande eine Länge zu brechen, so will ich auf die Frage, in wie weit diese Unterstützungsart dem Verbande und namentlich den Mitgliedern nutzen könnte, nicht weiter eingehen. Zwei dieser Zeilen sollte nur sein, die Gegner dieser Unterstützung zu überzeugen, daß das vermeintlich schlagkräftigste Argument, das sie dagegen anführen, in der Tat eine hohle Redensart, eine Phrase ist. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß man eine so bedeutende Neuerung unbedenken schluden soll. Ich vermage es keinem Mitglied, wenn es aus sachlichen Bedenken dagegen ist. Aber dann soll man auch in der Tat sachliche Gründe dafür ins Feld führen. Als sachlichen Einwand würde ich z. B. in diesem Falle durchaus gelten lassen, wenn jemand der Überzeugung ist, daß die aus der Einführung der Invalidenunterstützung sich notwendig ergebende Beitragsbelastung für manche Mitglieder zu schwer sein könnte. Natürlich darf eine solche Behauptung nicht erst nach äußerster tatsächlicher Prüfung der Verhältnisse ausgesprochen werden, denn, um das schon vorwegzunehmen: daß die jetzt von der staatlichen Altersversicherung gewährten Renten zu niedrig sind, darüber besteht ja wohl eine einhellige Auffassung in Arbeiterkreisen. Und daß eine Erhöhung dieser Renten ohne eine gleichzeitige namhafte Erhöhung der Beiträge nicht möglich ist, das steht auch fest. Also mehr gezahlt werden muß auf alle Fälle! Es ist danach also nur noch zu entscheiden, an welche Stelle die höheren Beiträge gezahlt werden sollen: ob an den Verband oder an das Reich? Und die zweite, praktischere Frage ist: Wie gelangen die Arbeiter am schnellsten in den Genuß der notwendigen Rentenerhöhung?

In einem zweiten Artikel soll versucht werden, dem Leser die Beantwortung dieser Frage selbst an die Hand zu geben.

Die internationale Arbeitsorganisation

Internationale Arbeitskonferenz. — Internationales Arbeitsamt.

Als im Jahre 1919 die Friedensverhandlungen zu Paris als das diplomatische Nachspiel vom Weltkrieg eingeleitet hatten, da forderte der Internationale Gewerkschaftskongress zu Bern in seinem Programm für die internationale Arbeitsgesetzgebung an die Friedenskonferenz in Paris, daß eine ständige Kommission, bestehend aus Vertretern der Völkerbundstaaten und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, um der internationalen Arbeitsgesetzgebung zu dienen, geschaffen werde. Der Anregung wurde stattgegeben und als Teil XIII dem Friedensvertrag ein Abschnitt „Arbeit“ angefügt. In der Einleitung zu diesem Abschnitt bekennt sich der Völkerbund zu der Ansicht, daß sein Ziel, die Begründung des Weltfriedens, nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden könne. Da aber, so heißt es weiter, Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Weltfriedlichkeit gefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist — was an einer Reihe von aufgezeichneten Beispielen aus dem Sozialrecht erläutert wird —, ferner die Nichtannahme einer wirklichen menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt, soll ein ständiger internationaler Verband an der Verwirklichung des eben umschriebenen Planes zu arbeiten berufen sein. Dieser Verband, dessen Mitglieder zunächst die Mitgliedstaaten des Völkerbundes waren, schuf sich nun zwei Organe. Eine Hauptversammlung von Vertretern der Mitgliedstaaten und ein Internationales Arbeitsamt unter der Leitung eines besonderen Verwaltungsrates.

Behandeln wir zunächst die Hauptversammlung. Sie setzt sich aus je vier Vertretern eines jeden Mitgliedstaates zusammen, von denen zwei Regierungsvertreter und je einer Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter eines jeden Mitgliedstaates sind. Ihre Tagungen sind nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich abzuhalten. Den Gewerkschaften ist dadurch ein beachtenswerter Einfluß gewährleistet, daß die Vertreter der Arbeitnehmer im Einverständnis mit den maßgebenden Berufsverbänden zu bestimmen sind.

Welches sind nun die Befugnisse der Hauptversammlung? Sie kann nicht aus sich heraus mit bindender Kraft für alle in ihr vertretenen Staaten etwa sozialpolitische Gesetze erlassen. Denn dann hätten wir einen Weltgesetzgeber anstatt der einzelnen Staaten, die als wesentliches Unrecht gerade das der Gesetzgebung sich vorbehalten. Die Hauptversammlung vermag lediglich Anträge an die Einzelstaaten zu richten. Diese können in zweifacher Form ergehen: Als Vorschlag, der den Mitgliedstaaten zur Prüfung vorzulegen ist, damit er in der Form eines Landesgesetzes oder

anderswie zur Ausführung gelangt, oder als Entwurf zu einem durch die Mitgliedstaaten zu ratifizierenden internationalen Uebereinkommen.

Jeder Mitgliedstaat ist verpflichtet, längstens 1 1/2 Jahre nach Schluß der Tagung der Hauptversammlung den Entwurf der zuständigen Stelle (in der Regel dem Parlament) zuzuleiten, damit er zum Gesetze erhoben wird. Ob dies nun geschieht oder nicht, steht im freien Ermessen jedes Staates. Hat er aber in völkerrechtlich bindender Form das Gesetz als internationales Uebereinkommen („ratifiziert“) nennt man dies in der Fachsprache, dann tritt für ihn eine nicht zu unterschätzende Wirkung zwangsläufig ein, wie Artikel 409 sagt: „Jeder Berufsverband von gewerblichen Arbeitern oder Arbeitgebern kann eine Beschwerde, die sich darauf gründet, daß irgendein Mitgliedstaat nicht in befriedigender Weise ein von ihm angenommenes Uebereinkommen ausgeführt habe, an das Internationale Arbeitsamt richten. Ein besonderer Untersuchungsanspruch, den im einzelnen der Völkerbundsekretär beruft, prüft die betreffende Angelegenheit genau durch, um je nach dem Sachverhalt sogar die Verhängung von wirtschaftlichen Strafmaßnahmen gegen den unbotmäßigen Staat in Vorschlag zu bringen.“

Führt die verurteilte Regierung sich zu Unrecht beschwert, dann kann sie von dem Ständigen Internationalen Gerichtshof — eine Art Weltgerichtshof in Haag in Holland — in die Berufung gehen. Man erkennt aber aus dem Gesagten, daß doch ein beachtenswertes Maß von überstaatlichem Zwang den sozialen Fortschritt in gesetzgeberischer Hinsicht solcher Art zu gewährleisten vermag.

Tritt die Internationale Arbeitskonferenz nur in bestimmten Zwischenräumen zusammen, so ist die andere Einrichtung der Internationalen Arbeitsorganisation, das Internationale Arbeitsamt, eine dauernd in Wirklichkeit befindliche Behörde. Es hat seinen Sitz an der Tagungsstätte des Völkerbundes zu Genf und bildet einen Bestandteil der Bundeseinrichtungen. Dessen Tätigkeit besteht in der Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die sich auf die internationale Regelung der Lage der Arbeiter und der Arbeitsverhältnisse beziehen, sowie besonders in der Bearbeitung der Fragen, die den Beratungen der Hauptversammlung zum Zweck des Abschlusses internationaler Uebereinkommen vorgelegt werden sollen.

An der Spitze des Internationalen Arbeitsamtes steht ein Leiter, der das Personal — selbstverständlich in verhältnismäßiger Auswahl aus den Nationen — sich auswählt. Soweit es mit der gebotenen Rücksicht auf die Erzielung von möglichst guten Arbeitsleistungen vereinbar ist, hat sich die Wahl auf Personen verschiedener Staatsangehörigkeit zu erstrecken. Eine bestimmte Anzahl dieser Personen müssen Frauen sein.

Neben der Direktorialabteilung gliedert sich das Internationale Arbeitsamt in der Hauptsache in drei Abteilungen: die diplomatische, die Forschungsabteilung und die Abteilung für Nachrichten und auswärtige Verbindungen. Die erstere hat die Vorbereitungen für die Arbeiterkonferenzen zu leisten, den Verkehr mit den einzelnen Staaten zu führen, sowie auf die tatsächliche Sinehaltung der geschaffenen internationalen Rechtsnormen Obacht zu geben. Als einschlägige Kontrollmaßnahme liegt es den Staaten ob, jedes Jahr an das Intern. A. A. einen Bericht über die einschlägigen von ihnen getätigten Maßnahmen zu geben. Die Abteilung für Forschungen geht im wesentlichen wissenschaftlichen Zielen nach, wie etwa Statistik, Gesundheitschutz und ähnliche Sonderaufgaben. Die Abteilung für Nachrichten und auswärtige Verbindungen sucht eine enge Fühlungnahme mit der Wirklichkeit, namentlich auch den Gewerkschaften. Genau unterrichtet es die Öffentlichkeit über das Wirken des Internationalen Arbeitsamtes. Diesem Zwecke dient die deutsch, französisch und englisch erscheinende Wochenschrift der „Amtlichen Mitteilungen“, während die wissenschaftliche Abteilung eine Monatschrift herausgibt. Endlich erscheinen ein Jahrbuch und besondere Veröffentlichungen.

Soweit der Aufbau und die Gliederung der internationalen Arbeitsorganisationen. Ehe wir über ihre bis jetzt geleistete Arbeit kurz berichten, sei kurz auf die Einstellung hingewiesen, die ihr gegenüber weite Schichten in Deutschland an den Tag legten.

Zunächst bestand bei uns schon um dessentwillen von vornherein eine starke gefühlsmäßige Abneigung gegen Arbeitsamt und Arbeitskonferenz, weil beide auf dem Verfall der Friedensvertrag beruhen, also einem Vertragswerk, das für uns ja keineswegs als ein Fortschritt der Völkerverföhrung angesehen werden kann. Und dennoch wäre es ganz falsch, aus solch einseitigem Gesichtspunkt heraus den unerkennbaren Fortschritt, das sozial Nützliche zu übersehen, das mit diesen Einrichtungen unlegbar verknüpft ist, engstirnig zu übersehen. Ähnlich steht es mit dem zweiten Vorwurf, der in dieser Hinsicht gern erhoben wird: das Ganze bedinge einen viel zu kostspieligen Apparat, es züchte eine Sozialbureaucratie, die in solchem Ausmaße gänzlich fehl am Platze sei. Man braucht darauf nur das eine zu antworten — wie hoch nämlich der Beitrag jedes beteiligten Staates im Verhältnis zu diesen bescheidenen Aufwendungen ist und die Kritik muß wohl verstummen.

Selbstverständlich ist eine Uebersetzung mit Beamten in dem Gefüge der internationalen Arbeitsorganisationen strikt zu vermeiden.

Die bislang von der überstaatlichen Sozialorganisation erzielten Ergebnisse sind als recht beachtenswerte anzuerkennen. Auf 11 Konferenzen wurden zusammen mehrere hundert Beschlüsse gefaßt, und zwar Entwürfe für Uebereinkommen und auch Vorschläge für die Gesetzgebung der einzelnen Länder — ein Unterschied, dessen Bedeutung in rechtlicher Hinsicht wir oben dargelegt haben.

Uebersieht man die staatliche Reihe dieser sozialen Anregungen und ihre Auswirkung, dann wird man dem zustimmen, was der Präsident des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, in dem Beitrag „Internationale Arbeitsgesetzgebung“ des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften sagt: „Alles in allem zeigt ein Vergleich zwischen der Vorkriegszeit und der Entwicklung in den Jahren nach dem Kriege unverkennbare Fortschritte im Bereiche des internationalen Arbeiterschutzes. In einem erweiterten Rahmen, unter Mitwirkung der Regierungen nicht nur, sondern auch der unmittelbar Beteiligten, der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, hat sich die Zahl der internationalen Uebereinkommen beträchtlich vermehrt und auf manchen Gebieten schon zu einem dichtmasigen Netze sozialen Schutzes sich verdichtet. So entstand ein Netz, dessen Wert wohl von keinem ersten Beurteiler schlechthin an Abrede gestellt werden kann. Für die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation ist der menschliche Gesichtspunkt die eigentlich treibende Kraft, die Erkenntnis der Pflicht, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerschaft so zu regeln, daß sie dem gemeinsamen Ideal gerechter Sozialpolitik nahe kommen.“

Die Tagung der 12. Arbeitskonferenz

In der Zeit vom 30. Mai bis 21. Juni hat in Genf die 12. internationale Arbeitskonferenz getagt. Das Ergebnis dieser Tagung ist die Annahme einer Reihe von Entschlüssen, von denen einige von außerordentlicher Bedeutung sind. Im Gegensatz zu den Tagungen des Völkerbundes hat die internationale Arbeitskonferenz trotz der Sabotage der Unternehmer bisher stets fruchtbringende Arbeit geleistet. Von deutschen Gesichtspunkten gesehen, müssen allerdings viele Beschlüsse der Arbeitskonferenz als unzureichend bezeichnet werden, denn manches davon ist in Deutschland längst verwirklicht. So auch hinsichtlich der Arbeitsschutzfrage, die auf der diesjährigen Konferenz behandelt wurde. Bedauerlich ist, daß die Konferenz kein Uebereinkommen aufgestellt hat, das den Ländern zur Annahme vorgelegt wird, sondern nur eine „Empfehlung“ an die Regierungen der Länder bezagt, die in der Empfehlung gemachten Vorschläge über die Unfallverhütung baldigst einzuführen. Offenbar haben die Erfahrungen mit dem Washingtoner Abkommen von der Aufstellung eines Arbeitsschutzabkommens abgesehen. Ein Abkommen muß entweder angenommen oder abgelehnt werden, die in einer „Empfehlung“ gemachten Vorschläge aber können im ganzen oder geteilt, je nach Umständen und Möglichkeiten eingeführt werden. Die Rückständigkeit in vielen Ländern in der Arbeitsschutzfrage, wo es vielfach noch keine Gewerbeaufsicht gibt und selbst die einfachsten Schutzvorschriften fehlen, mag einen solchen Schritt gerechtfertigt erscheinen lassen. Daraus erklärt es sich auch, daß auf der Konferenz häufig Fragen zur Debatte stehen, von denen die fortgeschrittenen Länder unberührt bleiben.

Die Empfehlung über den Arbeitsschutz fordert die Feststellung der Ursachen und Begleitumstände der Unfälle, die Anstellung von Arbeitern als Gewerbekontrolleure, sie räumt den Arbeitern das Recht ein, die Betriebskontrolle durch den Gewerbeaufsichtsbeamten zu verlangen, zur Belehrung sollen Vorträge, Filme und Besichtigungen dienen. Die Unternehmer, in deren Betrieben wenig Unfälle vorkommen, sollen Prämien in Gestalt von Prämiennachlag in den staatlichen und sonstigen Versicherungen erhalten. Maschinen sollen nicht früher aufgestellt werden, bis sie mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen sind. Eine Entschädigung für Unfalltauglichkeit schafft international vergleichbares Material für die Unfallberufung. Von deutscher Seite war beantragt worden, die Berufskrankheiten mit den Unfällen gleichzustellen. Dieser Antrag wurde abgelehnt! Abgeschlossen wurde dagegen ein Abkommen über die Gewichtsbezeichnung von Lasten in Häfen. Ueber die Arbeitszeit der Angestellten wurde ein Fragebogen aufgestellt, auf Grund dessen die Regierungen sich nun äußern sollen, wie sie sich zu der internationalen Regelung des Problems stellen wollen.

Das Problem der Zwangsarbeit, das auf der Konferenz eine wichtige Rolle gespielt hat, ist ungelöst geblieben. Hier stoßen die Vertreter der Arbeiter nicht nur auf den Widerstand der Unternehmergruppe, sondern auch auf den der meisten Regierungsvertreter und technischen Berater. Es wird immer wieder betont, daß diese Angelegenheit so sehr in das politische Gebiet hinübergreife,

Der Obelisk

Vor etwa Jahresfrist lief durch die Tagespresse eine ruhmredige Notiz aus Italien, daß dem dortigen faschistischen Diktator Mussolini schon zu Lebzeiten ein gewaltiges Marmorobolisk gesetzt werden solle. Das vollzieht sich jetzt. Der Berichterstatter der „Hoffischen Zeitung“, Mario Pessara, brachte darüber Ende Juni in der genannten Zeitung eine lebhaft und interessante Schilderung unter obiger Ueberschrift aus Carrara. Diese Schilderung deutet uns, rein beruflich betrachtet, so wichtig, daß wir sie mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion der bekannten Tageszeitung für unsere Kollegen zum Abdruck bringen:

„Der Hafen von Carrara wirkt, als habe sich das riesige weiße Geröll, das man in den Falten der nahen, hohen Marmorberge aus leise dunstiger Wolkenwelt wie Schneefelder herunterkommen sieht, lavagleich um die grünen Hügel geschlichen und endlich von Hindernissen befreit, ins Meer ergossen. Diese weiße zuckelnde Lava fließt sich hier in Blöcken aller Dimensionen um die bunten Häuser und in deren zermalmen Gärten an, da stützen sich die Menschen auf diese Abfälle und wälzen sie über lange schwarze Brücken in die Schiffe, die drohend zu schwarzen beginnen. Oder diese vielen Höfe voller Marmorquadern und Marmor tafeln in Weiß und Grau und Grün und Rot könnten auch mit aufgeräumten Friedhöfen verglichen werden, deren Denksteine man sinnlos und gedankenlos zusammenschob, um neuen Platz für neue Tote zu gewinnen. Aber es fallen natürlich keine fertig behauenen und geglätteten Marmorblöcke von den Marmorbergen. Was hier unten herumliegt, numeriert und etikettiert und abfahrtsbereit, die Quadern und die Tafeln, sind dem weißblutenden Mutterleib da oben gewaltig entrispen worden und der Mensch hat mit unfähiger Mühe und unmeßbarem Schweiß die kostbare Beute behutsam erst zu Tale tragen müssen, um sie nun überallhin in die Welt zu verschicken, die auf Marmorsteinen treten und in Marmorwänden wohnen will. Dann ist dieses ganze sinnvolle Geröll gemessen und verbucht worden und liegt nun da auf diesem unerhörten Markt der weißen Materie, auf den Käufer wartend, oder wartend, daß man es abhole, eine ewige weiße Woche, deren erste vielleicht noch vor den Römerzeiten lag und in deren aufgeschapelten Schätzen ein ewig unbedeutender Michelangelo einst verweilte nach dem marmelosen Blöcke suchte, den er für den Medizier suchte.“

Die Berge von Carrara sind ein Märchen in der märchenlosen Welt.

Sie täuschen immer wieder den Fremden, der aus dem staublos elektrisch betriebenen Zug vom Norden nach dem Süden kommt und ermüdet vom Glanz des Meeres vom rechten Fenster seines Abteils an das linke tritt. Da reichen schimmernde Dolomiten-gleisiger aus dunkelsteinerner Dede herunter bis in die Weingfelder und in die Olivenwäldchen. Tiefer atmen sie die imaginäre Kühle ein, die von da oben herunterkommen muß. Herrlicher Kontrast zwischen Glut und Eis! Denn wer von ihnen hat Zeit gehabt, in die weiße Hölle der Marmorbrüche hinaufzusteigen? Man steigt nicht mehr hinauf, braucht nicht mehr wie die marmorungrigen Römer oder wie die Marmorerschmiedler der

Renaissance auf stolpernden Maultieren dem weißen Gral entgegenzutreiben. Auf glatten Straßen gleitet das Automobil dem Ziele zu, Wähe gibt es genug, wenn das Wasser im Kühler zu hieden beginnen sollte. Da leben die Dörfer der Marmorarbeiter an den Hängen gegenüber dem unerlöschlichen Schatz, der auch in dunklen Nächten schimmert und Licht spendet. Dunkle Dörfer und dunkle Häuser, aber die Fenster sind marmorn umrahmt, die Brunnen haben marmorne Deckel, in den Gärten sind die Treppen zwischen den blühenden Büschen aus Marmor und aus Bruchstücken von Marmorplatten sind viele Dächer gebildet. Kennst du das Haus? Aber schon hat sich die Straße wieder herausgerungen aus der Enge der Wohnungen und was da hinter uns in weißer Wolke aufwirbelt und zum Meere fliegt, ist weißer Marmorstaub. Immer gewaltiger schiebt sich das Panorama aus Marmor auf, das ist der Gipfel, den der rastlose Michelangelo Buonarroti in einem ungeheuren Göttertopf zu verwandeln dachte, damit er den Schiffen den Weg weisen sollte. Modern in unserer modernen Maschine, ergänzen wir natürlich millionenfache Lampen unter den gewaltig überbuschten Lüben, denn Götter blicken weit, wenn sie die Augen öffnen.

Dann über blißendes Geröll, in die Brüche. Blendende Herrlichkeit und Glanz und Glut, die Sehnsucht weckt nach dem kühlen Meer. Surrend und kreischend sagen die Stahlbrüche Block um Block herunter, Hämmer schlagen hart und klingend, hölzerne Rollen knirschen unter der ungeheuren Last und armdicke Seile halten die leise über den weißen Schorf talwärts gleitenden Riesenhölde zitternd und vibrierend fest. Die Menschen, die hier arbeiten, sind braun vom doppelten Licht der schattenlosen Sonne und der schattenlosen Kristalle. Dunkle Ameisen sind es, die mit ihren Jangen Broden aus dem Zuckerhute nagen und schreiend und aufgereg in ihre Scheuer tragen.

Der Man Michelangelos wird nie verwirklicht werden, wir müssen ökonomischer denken, es wäre als wollte man eine Kohlen-grube anzünden und sie leuchten lassen über die Welt, die Angst hat, daß sich ihre Kohlenvorräte erschöpfen. Auch schändet ein breiter, häßlicher Einschnitt bereits den marmelosen Gipfel, der die Sitze Gottes hätte werden können. Das Gewaltige, das wir uns ausdenken, hat bescheidenes Maß, es genügt ja doch wir es als gemaltig empfinden. Wir stellen uns die Aufgabe, den größten und fehlerlosesten Monolithen aus dem Berge herauszuschneiden, ihn hinterzuschaffen von dem Berge, ihn über Land und Meer zu schleifen und ihn schließlich in der Hauptstadt aufzustellen, einen Obelisk aus Marmor, der seinesgleichen in der ganzen Welt nicht hat.

Zwei Jahre hat es gebraucht, um diesen Obelisk, der den Namen Mussolinis tragen wird, an den Strand zu schaffen. Er ist 27 Meter lang, und seine Seitenwände sind sechs Meter hoch, sein Gewicht beträgt 760 Doppelpentner. Eine Basis von neun Meter Höhe aus dunklerem Marmor wird ihn tragen, wenn er auf dem Sternplatz des großen Stadions am Tiberufer zu Rom endlich zur Ruhe gelangen wird. Dreizehn Kilometer hat er in zwei Jahren zurückgelegt, zunächst auf einer sechzigprozentigen Senkung an Seilen heruntergelassen, dann von dreißig Ochsen

gespannen Zentimeter um Zentimeter auf den nachgebenden Straßen durch die winkligen Ortschaften geschleift. Unterwegs hat man einzelne Brücken niederrücken und stärker wieder ausbauen müssen, damit sie ihn trugen. Eingekapselt in ein schützendes Korsett aus Eisenbalken, glitt er Fuß für Fuß dem Hafen entgegen. Als er unten war und seine hölzerne Hülle entfernt wurde, standen die Herzen still. War er ganz geblieben? Weiß und marmelosen, wie er aus dem Berg gebrochen wurde, wartete er, was weiter mit ihm geschehen sollte. Sie schoben ihn am Sande eine schräge Fläche hoch und drückten ihn dann leise in den eigens für ihn gefertigten 500-Tonnen-Ponton. In der tiefen Rille zwischen den beiden tragenden Schwimmkästen aus Stahl legte man ihn auf korbgefüllte Eisenbalken und seilte ihn oben noch einmal fest. Jetzt kann er die Seefahrt antreten. Sollte ihn der Wellengang umwerfen, schwimmt er tiefoben weiter.

Antike Darstellungen haben uns überliefert, wie die alten Römer ihre Obeliken aus Ägypten herüberholten. Es ist nicht viel anders heute, nur gehörte damals doch wohl mehr Mut dazu. Jetzt wird ein Schlepper der italienischen Marine vorgespannt, der wird es schaffen.

Es ist ein marmornes Geschenk für Mussolini. Geschenk ist der Stein, geschenkt haben die Arbeiter den Schweiß ihrer Arbeit, geschenkt haben die Ochsenpannen die Spannung ihrer Muskeln, geschenkt hat die Marine den Transport.

Dem weißen Riesenstein wird geschenkt, daß man dann nichts mehr mit ihm tun wird. Er wird kein Symbol, kein Relief und keine Statue zu tragen haben, er hat nichts mehr zu tun als da zu sein, in Rom zu stehen und sich nicht überflügeln zu lassen. In alle Ewigkeiten, soweit das von uns abhängt.“

Der Junker und der Bauer

Ein Bauer trat mit dieser Klage vor Junker Alexander hin: Vernehmt doch, wie ich heut am Tage so übel angekommen bin; mein Hund hat eure Kuh gebissen — Wer wird die nun bezahlen müße?

Da sollst du, Schelm, den Beutel ziehen, fuhr alsofort der Junker auf: Wir war das Stück von solchen Kühen für dreißig Taler nicht zu kauf. Die sollst du augenblids erlegen; das seherkannt von Rechtes wege!

Ach nein! Gestranger Herr, ach höret! Rief ihm der arme Stümper zu: Ich bracht es nur aus Angst verfehret, denn euer Hund biß meine Kuh. Da hieß der Spruch Herr Alexanders: Ja, Bauer, das ist ganz was anders. Michael Ritten. 17. Jahrhundert.

Das sie eigentlich vor ein anderes Forum gehöre. Das ist gewiß nur ein Vorwand, um die Erörterung dieser heissen Angelegenheit zu hinterziehen. Die gewaltigen Menschenmassen, die in Japan, China, Indien und Afrika unter dem Joch der Zwangsarbeit leiden, haben Angst angefangen, über ihre Lage nachzudenken, und wenn nicht bald die Gefahr Schandflecken hinweggeräumt wird, wird er von den Massen fortgesetzt werden. Zwangsarbeit ist nicht besser als Sklaverei. Immerhin ist erreicht worden, daß wahrscheinlich schon der Arbeitskonferenz von 1930 eine internationale Konvention vorgelegt wird, die sich für die Abschaffung der Zwangswirtschaft ausspricht.

Auch mit der Arbeitslosenfrage hat sich die Konferenz befaßt. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, in der das Arbeitsamt aufgefordert wird, dem Sachverständigenausschuß des Völkerverbands seine Mitarbeit bei der Behebung der Arbeitslosigkeit anzubieten. Auch soll untersucht werden, welchen Einfluß das Wachstum der Bevölkerung, die Entwicklung neuer Industrien und die Rationalisierung auf die Arbeitslosigkeit haben. Von Bedeutung ist auch, daß Erhebungen über die Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise und über ihren verwaltungsmäßigen Aufbau in Bezug auf das Problem der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden sollen.

Wie man sieht, sind eine ganze Reihe von bedeutenden Fragen angechnitten worden. Wenn auch manches davon für Deutschland keine große Bedeutung hat, wie die Frage der Zwangswirtschaft, so gibt es aber auch bei uns noch sehr viel durchzuführen. Die Gewerbeaufsicht muß ausgebaut werden, das Arbeitslosenproblem ist noch zu lösen und auch die Unfallverhütungsvorschriften sind noch wesentlich zu verschärfen. Man kann sich nicht darauf berufen, wie es auf Unternehmensebene immer geschieht, daß es Länder gibt, die viel schlechtere Arbeitsbedingungen haben. Es ist Sache der Arbeiterschaft in jedem Lande, dafür zu sorgen, daß es in ihrem Lande besser wird. Und schließlich lassen sich deutsche Verhältnisse nicht mit japanischen, indischen oder afrikanischen vergleichen. Die Konferenz hat in der Entschließung zur Arbeitslosenfrage zum Ausdruck gebracht, die Wirkungen zu untersuchen, die die Währungs-schwankungen auf die Lebenshaltung der Arbeiter, die Arbeitsleistung und die Arbeitszeit ausüben. Das ist ein wichtiges Gebiet, das auch in Deutschland noch erforscht werden muß. Es genügt nicht, daß man die Lohn- und Gehaltshöhe kennt. Die dauernden Schwankungen der Währung bleiben nicht ohne Einfluß auf die Kaufkraft der Mark. Damit hängen natürlich auch Wirkungen zusammen, die das ganze Wirtschaftsleben stark beeinflussen. E. N.



AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperri:

1. Gau NO: Heiligenbeil für Steinseher, Ortsansässige werden nicht eingestellt, weil sie dem Verbands angehören. — Stettin: Firma Max Görsch. Die Firma umgeht die tariflichen Verpflichtungen.

2. Gau. In Ohlau für Steinseher die Firma Herleb. — In Waidenburg für Steinseher wegen Lohnunterschieden. — Firma Friedrichmann, Frankfurt a. d. Oder, Baukette Guben, Kabelverlegung.

4. Gau. In Osterholz die Betriebe der Obernitzröder Sandsteinbrüche, A.G. — Wegen Nichtabführen der Wohlfahrtsbeiträge sind folgende Steinseher im Innungsbezirk Gera gesperrt: Kurt Böhm, Meuselwitz; Albin Müller, Görtitz bei Hirschberg; Fiedler und Tröger, Weida; Karl Hoffmann, Pölkna; Wilhelm Wiegand, Greiz; Richard Fiescher, Zeulenroda; Kurt Neupert, Greiz.

5. Gau. In Schüren der Betrieb Fa. Karl Lachses für Steinseher. — In Dortmund die Betriebe für Grabmal- und Baukettenseher.

Stein:

2. Gau. In Bressan außer bei der Firma David u. Schubert in sämtlichen Marmorbetrieben.

3. Gau. In Wildschütz (Bezirk Muzgen-Grimma) bei der Fa. Kirchhoff u. Wolf. Plastersteinindustrie.

5. Gau. In Essen, Marmorarbeiter.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung ausgehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Zum Verbandstag. Gegenwärtig sehen wir in Deutschland einen scharfen Kampf des Unternehmertums gegen die soziale Gesetzgebung, und vor allem gegen die Erwerbslosenversicherung, die zu schwächen, am liebsten aber, sie ganz abzuschaffen. Noch wissen wir nicht, inwieweit die Reformversuche in die Tat umgesetzt werden können. Die Arbeiterschaft und alle ihre Vertreter müssen auf der Hut sein! Mitten in diesem Kampf hinein bringt unser Verband den Gedanken, eine Alters- und Invalidenversicherung einzurichten. — Wohl gemerkt, neben der staatlichen Versicherung eine private, wenn man so sagen darf. Im Gegensatz zu diesen zustimmenden Äußerungen im „Steinarbeiter“ sind wir Dresdener Steinbildhauerkollegen entgegengesetzter Meinung. Unsere Auffassung ist, daß es sich hier um die Einführung einer Sache handelt, die riesige Nachteile um geringer Vorteile willen mit sich bringt. — Wenn gesagt wird, einen weiteren Ausbau der Invalidenversicherung kann sich der Staat gegenwärtig nicht leisten, weil er durch Reparationen usw. zu sehr belastet ist, so läßt sich dagegen sagen, daß, wenn der Staat nicht will, er auch nach Erledigung dieses Problems die Arbeiterfürsorge einfach ignoriert. Hier können die Gewerkschaften ihre Stimmen erheben und fordern. — Aber sollte nicht der Einwand des Staates viel Beifall bei der Reaktion finden, der da lautet: Ein weiterer Ausbau ist unnötig, die Gewerkschaften haben selbst eine Alters- und Invalidenversicherung! Vielleicht kommt eine Kürzung der staatlichen Renten mit dem Hinweis, die Differenz mag ihnen Ausgleich aus den Gewerkschaftskassen finden.

Ein Vorschlag hat als Beginn der Unterstützungszahlung das 55. Lebensjahr vorgezogen. Nun muß man sich vor Augen halten, daß herzlich wenig Kollegen dieses geeignete Alter erreichen. Ganz ausfallreich sind in dieser Beziehung die wichtigsten Berufsstellungen der Todesfälle im „Steinarbeiter“. — Aus vier Nummern unserer Zeitung (Nr. 10, 24, 25, 27) haben wir sämtliche Sterbefälle mit 44 Todesfällen bei 2368 Lebensjahren festgestellt. Das Durchschnittsalter liegt bei 53,8 Jahren. Also würde im Durchschnitt überhaupt kein Kollege jemals Altersunterstützung beziehen können.

Und mit solchen enormen Beitragszahlungen (rund 35 Jahre!) werden die Kollegen belastet, die wirklich den Beginn der Rentenzahlungen erleben und arbeitsunfähig sind. Denn das letztere wird außerdem in dem Entwurf gefordert, andernfalls kann der betreffende Kollege — weiterzahlen! Das Verhältnis der Beitragszahlungen zu den Unterstützungszahlungen muß, gelinde gesagt, als ungesund bezeichnet werden. (? Red.) Mag lieber der Verband den Grundbesitz beherzigen: Mit unseren Einrichtungen nicht so sehr in die Tiefe, vielmehr in die Tiefe gehen! Wir wollen die Unterstützungseinrichtungen erhalten und ausbauen, aber keine neuen schaffen! Wir wollen, daß das Almosenhafte der Unterstützungszahlungen verschwindet und einer wirklichen Fürsorge für die Kollegen Platz macht. Ist es nicht ein bedenkliches Experiment, bei einem Defizit von 260 000 Mark im 1. Quartal 1929 einem neuen Unterstützungszweig das Wort reden zu wollen?

Noch einem Bedenken möchten wir Ausdruck geben: Für eine solche schwerwiegende Sache, die den Zentralverband wie die Mitglieder gleichermaßen angeht, kann nur eine Urabstimmung das Richtige sein. — Bei einer etwaigen Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung müssen die Mitglieder unter allen Umständen um „Ja“ oder „Nein“ gefragt werden!

Die Steinbildhauerkollegen der Zahlstelle Dresden-Firma.

Rassel. Der Gaukonferenz für den 4. Gau ging eine Branchenkonferenz für die Kollegen im Steinsehergewerbe am 6. Juli voraus, 27 Zahlstellen hatten 32 Delegierte ermandelt. Gauleiter Kollege Paul Göhre gab Bericht über die beiden Geschäftsjahre 1927/28. Er stellte die Entwicklung des Berufes in der neuzeitlichen Straßenbauweise in den Vordergrund und wies auf die daraus entstehenden Folgerungen hin. Auch auf jene aus der hier und dort noch auftretenden Akkordarbeit, der Ueberstunden-schieberei und die daraus entstehenden Differenzen in beruflicher wie vertraglicher Beziehung, diesen Mißbräuchen muß entgegengetreten werden. Längere Ausführungen machte Göhre über die hinter uns liegenden Tarif- und Lohnverhandlungen, den Verhandlungen über Richtlinien zum Lehrlingswesen. Nicht unerwähnt ließ er die technische Entwicklung unserer Handwerksgeräte. In der Organisation konnte der Redner wesentliche Fortschritte feststellen, im übrigen verwies er auf die vorliegenden Gaugeschäftsberichte. Der Bericht klang darin aus, die Pflichtenarbeiten in Form von Qualitätsarbeiten auszuführen, die Organisation nicht nur in der Breite, sondern auch in der Tiefe auszubauen, um allem Kommenden genügend gewappnet zu sein. Eine eingehende Aussprache schloß sich dem Bericht an. Im allgemeinen kam zum Ausdruck, daß der Gauleiter und der Lohnkommission das volle Vertrauen auszusprechen ist, was auch im weiteren Verlauf der Konferenz erfolgte. Aus der Aussprache ist besonders hervorzuheben, daß die Zahlstellenvertreter die Gefahren des Teerstrassenbaues wohl würdigen und als Gegenwirkung sich verpflichten, tatsächlich nur Qualitätsarbeit zu propagieren. Den Totengräbern des Berufs, den wilden Akkordkolonnen, wird schärfster Kampf angekündigt. Allen Mitgliedern wird zur Pflicht gemacht, unter Berücksichtigung der großen Arbeitslosigkeit gegen die Ueberstundenfront zu machen und sich dafür einzusetzen, daß die arbeitslosen Kollegen in den Arbeitsprozeß mit eingereiht werden. In der Tarif- und Lohnpolitik kam zum Ausdruck, sich gegen die Verschlechterungsversuche der Unternehmer mit allen Mitteln zu wehren. Die Mitglieder sollen ferner verpflichtet werden, sich mehr um die Organisation der Lehrlinge und der ungelerten Arbeiter zu kümmern und sich für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage voll einzusetzen. Die Braunschweiger Kollegen haben sich nunmehr auch dem Steinarbeiterverbande angeschlossen. Der Lohnkommission wird aufgegeben, im Sinne der Aussprache Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Steinsehergewerbe anzubahnen. Der Kommission bleibt überlassen, ob sie zur Beschlußfassung über die Verhandlungen Konferenzen einberufen, oder den Willen der Mitglieder auf anderem Wege einholen will. Die Vertreter vom Bezirk Hannover wiesen auf die Bestrebungen ihrer Unternehmer hin, sich mehr nach Nord-West zu orientieren, jedoch sei es der Wille unserer Mitglieder im Bezirk, sich gegen eine solche Verschiebung zu wenden. Die Redner fanden mit diesem Hinweis vollen Beifall. Die Konferenz beschäftigte sich dann mit der Ferien- bzw. Wohlfahrtsfrage. Die dafür eingesetzte Kommission bekam die nötigen Anweisungen. Die bisherige Kommission wurde einstimmig wiedergewählt. Der Leiter der Konferenz, Kollege Pretsch, Halle, wies am Schluß auf den Verlauf der Konferenz hin und forderte die Teilnehmer auf, im Sinne der Konferenz zu wirken und zu arbeiten, die Organisation nach jeder Richtung hin zu kräftigen und zu fördern. Damit war die mehr als 6 Stunden währende Konferenz beendet. (Keine Berichte mit Bleistift schreiben und die Zeilen nicht zu eng. Redakt.)

Der Allgemeinen Gaukonferenz vom 7. Juli gingen am Sonnabend, 6. Juli, die von der Gauleitung vorgeschienen Branchenkonferenzen voraus. Getrennt tagte die Steinarbeitergruppe und die des Steinsehergewerbes. Die ersteren, um den Bericht des Gauleiters Kollegen Schlegel entgegenzunehmen, zu unserem Tarifwesen Stellung zu nehmen und Anträge, die die einzelnen Gruppen betreffen, zu beraten. Schlegel wies zunächst auf die Struktur seines Gaus hin, der 104 Zahlstellen mit 5 verschiedenen Berufsgruppen umfaßt. Der Zustand, daß auf sehr wichtige Fragebogen 40 Prozent der Zahlstellen nicht reagiert haben, ist unerfreulich. Bei Beurteilung des Berichtes ist nicht außer acht zu lassen, daß die Berichtsperiode in einer Zeit wirtschaftlicher Depression fällt, deren Auswirkung der Erlangung unseres Zielles nicht fördernd war. Auch die Rationalisierung, die Entwicklung der Technik innerhalb unserer Industrie ist ein Faktor, dem unsere Aufmerksamkeit gilt, damit wir auch Ausnießer auf diesem Gebiet werden. — Der Beschäftigungsgrad ließ in allen Gruppen zu wünschen übrig. In der Werkstättengruppe sind die Ursachen darin zu suchen, daß allgemein wenig Rücksicht auf die Verwendung von Naturstein genommen wird. Die Grabmalproduktion ist heute vielfach in die Bruchgebiete verlegt, deren niedrige Löhne dabei eine Rolle spielen. Der verschiedene Begriff von „Kunst“ trägt ebenfalls bei, daß der Naturstein durch den Kunststein ersetzt wird, unsere Kollegen arbeitslos macht und das Aussehen der Friedhöfe nicht günstig beeinflusst.

In der Marmorindustrie war die Beschäftigung leidlich. Organisatorisch ist diese Gruppe nicht auf der Höhe. Dementsprechend sind auch die Löhne.

Die Granitblöckereien im 4. Gau hatten schlechten Geschäftsgang. Odenwald und Fichtelgebirge sind Konkurrenten.

Die Plaster- und Schotterindustrie ist die stärkste Gruppe auch im 4. Gau. Die Rationalisierung hier bringt es mit sich, daß in 4 bis 5 Monaten fast die gesamten Aufträge erledigt werden. Unsere Kollegen tun dazu noch ihr übriges, indem sie möglichst viel Ueberstunden leisten. Unser Einfluß muß dahin gehen, daß die in Frage kommenden Auftraggeber ihre Aufträge über das ganze Jahr verteilen. Wenn Ueberstunden nicht wahllos gehoben werden, wird die Beschäftigung in dieser Gruppe fast nicht nur auf die Sommermonate beschränkt. Bei den Akkordarbeitern bereiten Lohn-erhöhungen immer Schwierigkeiten, weil der § 13 des RWB verbunden mit der Wucherei der Kollegen immer ein Hindernis ist. Sozialpolitisch sind die Berichtsjahre nicht ohne Bedeutung gewesen. Er verweise auf die Anerkennung der Berufskrankheit für Sandsteinseher als Unfallfolge. Für die Erweiterung dieser Verordnung muß noch viel Arbeit geleistet werden. Auf die Mitarbeit unserer Kollegen bei der Beschaffung von Unterlagen kann nicht verzichtet werden. Die Erwerbslosenfürsorge hat der Versicherung Platz gemacht. Der Charakter von Almosen ist ihr genommen und für den einzelnen ein bestimmtes Recht geschaffen. Mit Erfolg konnte sich unsere Organisation dafür verwenden, daß unsere Kollegen nicht unter der Sonderregelung für berufsunfähige Arbeitslosigkeit fielen. Wenn man sieht, wie unsere gegnerischen Kreise gegen die Versicherung Sturm laufen, können wir über unsere Aufgaben nicht im unklaren sein. Es heißt, alles daranzusetzen, das Bestehende nicht nur zu erhalten, sondern noch auszubauen. (Eine diesbezügliche Entschließung wurde von der gemeinsamen Konferenz angenommen.) — Vor den Arbeitsgerichten wurden 25 Klagen geführt; die daran beteiligten Kollegen kamen in Genuß von 10 926 Mark. Die Summe wäre zweifellos höher, wenn unsere Kollegen immer den nötigen Mut für derartige Rechtsstreitigkeiten aufbrächten. Die Vertretung in Konkursverfahren rettete den daran Beteiligten 3246 Mark. Lohnbewegungen waren 85 zu führen, aus denen sich 261 Verhandlungen notwendig machten. Von den 16 Streiks im Gau hatten 13 vollen und 3 teilweisen Erfolg zu verzeichnen. Die Entwicklung der Löhne vollzog sich in der Weise, daß eine Erhöhung von 2,16 M. pro Woche im Jahre 1927 und im Jahre 1928 eine solche von 2,98 M. erfolgte. Die Gleichgültigkeit der Kollegen ist mit Schuld daran, daß das Ergebnis nicht noch ein besseres ist. Unseren Bestrebungen, das Lehrlingswesen zu beeinflussen, sehen die Unternehmer starken Widerstand entgegen. Abgesehen von einigen örtlichen Erfolgen sind die Ergebnisse in dieser Richtung ziemlich unbefriedigend. Mehr als bisher muß örtlich den Belangen der Lehrlinge Rechnung getragen werden. Nachdem der Kollege Schlegel allen denen, die ihn unterstützten, dankte, forderte er auf, seine Tätigkeit sachlich zu kritisieren und im Gesamtinteresse unseres Verbandes Anregendes zu geben. — In der Diskussion wurde die Feststellung, daß nur 41 Zahlstellen mit 57 Kollegen vertreten sind, zum Anlaß genommen, um die Interesslosigkeit zu demonstrieren. Andererseits wurde die Tatsache auf finanzielle Schwierigkeiten der Zahlstellen zurückgeführt

und die Notwendigkeit, die Gaukonferenzen von der Hauptkasse zu finanzieren, begründet. Diese Folgerung wurde von einigen Kollegen als untragbar bezeichnet und der Antrag abgelehnt. Die Neueinteilung der Gaubezirke mit dem Sitz an die einzelnen Landesarbeitsämter war ebenfalls Gegenstand von Erörterungen und nur die Wohnungsfrage ist das hindernde Moment. Ausgiebig wurde auch ein Antrag besprochen, der die Steinseher betrifft und Bezirkslohntarife in zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten fordert. Die große Spanne in den Löhnen der einzelnen Gebiete muß verschwinden. Die Gauleitung ist in dem geforderten Sinne tätig gewesen. Es wurden Maßnahmen besprochen und ein Antrag angenommen, der eine Kommission einsetzt, um in der Weise weiterzukommen. Bejugehend auf den eigentlichen Bericht wurde die Gesamttätigkeit des Kollegen Schlegel gewürdigt und anerkannt. Der Gauleiter drückte seine Befriedigung über die Sachlichkeit der Delegierten aus. Mit dem Hinweis, daß die Auseinandersetzungen mit den Unternehmern nicht leichter, sondern schwieriger werden und daß wir trotzdem, wenn ein jeder seine Pflicht tut, nichts zu befürchten haben, wurde die Branchenkonferenz geschlossen.

Allgemeine Gaukonferenz. Dem Kollegen

Winkler war die Aufgabe zugefallen, durch einen längeren Vortrag der Konferenz das mitzuteilen, was für den eigentlichen Sinn und Zweck derartiger Tagungen notwendig ist. Aus dem Vergangenen und Gegenwärtigen die richtigen Lehren gezogen für den weiteren Ausbau unserer Organisation, war sein Motiv. Die finanzielle Seite ist das Fundament unseres Verbandes; hier ist Hand für den weiteren Ausbau anzulegen. Die Zunahme der Mitglieder könnte befriedigen, wenn nicht noch ein großer Teil Organisationsfähige uns fern stände. Wenn man die Zahlen der Neuaufnahmen betrachtet, ist der Schluß nicht irrig, daß der größte Teil nur Kuhnzieher von Streitunterstützung gewesen ist und nur der kleinste Teil fester Bestand blieb. Nach vorangegangener Inflation betrug Ende 1924 das Verbandsvermögen pro Mitglied 7,50 Mark und stieg Ende 1928 auf 28,03 Mark, was dem Stande des Verbandsvermögens pro Mitglied von 1913 gleichkommt. Der Vorkriegswert von 28,03 Mark ist aber nur noch etwa 14,25 Mark. Wenn man nun einen Vergleich zieht von 1913 bis Ende 1928, kommt man zu dem Ergebnis, daß bei fast verdoppelter Mitgliederzahl das Vermögen pro Kopf der Hälfte dessen vom Stande 1913 gleichkommt. Hinzu kommt noch, daß die Anforderungen, die heute an die Organisation gestellt werden, weit größere sind als die der Vorkriegszeit. Besonders das letzte Jahr mit seinen krisenhaften Erscheinungen hat uns hart an der Grenze des Leistungsfähigen vorbeigeführt. Das letzte Jahr drängt uns die Frage auf, die jetzigen Einrichtungen bestehen zu lassen, abzubauen oder auszubauen. Bei Beurteilung dieser Frage ist es notwendig, sich auf den Boden der Tatsachen zu stellen. Es ist nun einmal so, daß sich unsere Kollegen nicht reiflos aus Idealisten zusammensetzen. Bindemittel können nur materieller Natur sein. Grund dessen ist ein Abbau unserer Unterstützungseinrichtungen in sozialer Hinsicht undiskutabel. Wenn man von agitatorischen Gesichtspunkten urteilt, so liegt es nahe, sich den sozialen Einrichtungen anderer Verbände anzupassen, auch in der beantragten Alters- und Invalidenversicherung. Hier heißt es, die Voraussetzungen schaffen, die in der Beitragszahlung begründet sind. Selbstverständlich ist, daß allgemein der einzelne nicht mehr fordern kann, was er dem Verband gegenüber leistet. Leider kommt bisher ein Teil der Kollegen nicht einmal den statutarischen Beitragsbestimmungen nach. — Wenn Vergleiche der sozialen Leistungen anderer Verbände gezogen werden, sollte nicht die Jahresbeitragsentnahme pro Kopf der Mitglieder außer acht gelassen werden. Wohl bewegen wir uns mit 45,51 Mark im Durchschnitt bei dem ADGB angeschlossenen Verbänden, werden aber von anderen Verbänden sehr weit übertroffen. Die weiteren Ausführungen über die Verwendung unserer Verbandsgelder zeigen, daß wir uns im Rahmen des ADGB wohl sehen lassen können und daß wir uns speziell für die Ausgaben von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen (pro Mitglied) immer mit an erster Stelle bewegen. Trotzdem sind die Erfolge auf diesem Gebiete, die ohne Opfer errungen sind, oft höher einzuschätzen, da ja der Kampf für uns kein Selbstzweck sein darf. Zu dem Antrag auf Abschaffung der Kranken- und Erwerbslosenunterstützung legt Kollege Winkler unsere Stellung zum jetzigen Staat dar, die eine andere ist wie 1913. Das Einkommen der Wanderturke, wie beantragt, wäre eine Rückwärtsbewegung. Die Antragsteller sind mit ihrem Urteil vielleicht zu schnell gewesen. Es ist hier schlecht, einen Maßstab anzulegen über den Erfolg. Wenn die richtigen Kollegen entsandt werden, wird der agitatorische Erfolg nicht ausbleiben. Die Anträge für unser Wirken in der Verbesserung der sozialpolitischen Gesetzgebung sind überflüssig; wir betrachten das als selbstverständlich, und wo sich die Möglichkeit bietet, sind wir in dem Sinne tätig. Es hängt aber nicht nur von uns ab. In der Diskussion wendet sich zunächst ein Kollege gegen Erwerbslosen-, Kranken- und beantragte Invalidenunterstützung und fordert, diese Mittel für Kampfmaßnahmen zu verwenden. Er hält es für unhaltbar, daß z. B. im ersten Quartal d. J. 11 000 Mark für Lohnbewegung und 400 000 Mark für Unterstützungszwecke verwandt wurden und hat seine Bedenken, indem die Organisation an Kampfscharakter verlieren würde. Der Kollege hält eine Beitragserhöhung als Belastung der breiten Masse für untragbar, demzufolge sei das Unterstützungswesen zu beschränken. Im Anschluß hieran begründet Redner einen Antrag, der unser Verhältnis zu den sozialen Bauhütten betrifft. Ein Antrag, die Verbandstagsdelegierten auf Gaukonferenzen zu benennen, findet ebenfalls seine Begründung. Ebenfalls der Antrag auf kostenlose Zustellung der Betriebsratzeitung an die Zahlstellen bzw. Betriebsräte. Das Beibehalten der Wanderturke wird ebenfalls von mehreren Kollegen gefordert. Mit Eifer wechseln die Kollegen, die für den weiteren Ausbau unserer sozialen Leistungen sind, mit denen gegenteiliger Meinung ab. Die ersteren führen meistens Gründe agitatorischer Natur an, die durch das Bestreben, sich und ihren Mitkollegen über wirtschaftlich schlechte Zeiten durch Selbsthilfe hinwegzuhelfen, ergänzt werden. Die Gegner sprechen dem Staat die Verpflichtung zu, haben Bedenken gegen die Tragbarkeit und befürchten Einbuße unseres Kampfscharakters. — Des weiteren werden von einem Kollegen wirtschaftliche Fragen behandelt mit der Folgerung, daß auch auf diesem Gebiete Möglichkeit bestehe zur Verbesserung der Lebensweise, wenn die Kollegen dem Genossenschaftsgedanken nähertraten. Betreffs Notstandsarbeiten im Straßenbau wird ebenfalls erwogen, inwieweit diese unsere Sympathie genießen. Zur Beitragsfrage tritt ein Teil der Delegierten für eine Erhöhung ein. Zu deren Regelung wird nahegelegt, die vielen Abstufungen zu vermindern. — Im Schlußwort erkennt der Kollege Winkler die sachliche Aussprache an und beschäftigt sich kurz mit dem Erörterten. Den Vorwurf der Schwarzmalerei bezüglich unserer Finanzen weist er zurück, lag auch nicht in seiner Absicht. Diese Frage verlangt eben unsere ganze Aufmerksamkeit, was nicht heißen soll, daß unsere Ertüchtigungsmöglichkeit von irgendeiner Seite angezweifelt werden kann. Bei der Beurteilung unseres Unterstützungswesens darf man nicht die eine Einrichtung gegen die andere auspielen. Es entspricht unserem sozialen Charakter, daß wir uns jeder Notlage des einzelnen Kollegen annehmen und nicht nur Interesse an ihm haben, wenn er im Arbeitsprozeß steht. Wir müssen unseren Einfluß auf den Staat vergrößern; solange das nicht der Fall, heißt es Selbsthilfe und das Wort „Solidarität“ darf nicht zur Phrase werden. In der Tarifpolitik muß es unsere Aufgabe sein, die Lohnspanne auszugleichen. Den Niedrigstehenden besonders zu helfen, ist unsere Pflicht, da diese Gruppen die Entlohnung der anderen hemmend beeinflussen. Die besser entlohnte Gruppe darf daraus natürlich keine verfehlten Schlüsse ziehen. — Vergleiche zu ziehen in einem Quartal über die Aus-

gaben für Kampf- und Unterstützungsweide ist unlogisch, wenn der größte Teil der Kollegen kempeln geht, wüßte er nicht, gegen wen wir kämpfen sollen. Soll die Zentrale jeden mit Mehrheit gefassten Beschluß über Streit anerkennen, ist sie bedeutungslos als Führung. Das wäre ein unhaltbarer Zustand. Im übrigen ist bei Streit die Unterstützung nicht das allein ausschlaggebende, sondern es gehören noch andere Voraussetzungen dazu. Redner geht noch auf den Reichslohntarif der Schleifereien ein. Bei der Entwicklung der Löhne dieser Gruppe zeigt sich dasselbe wie in anderen Gruppen, daß ein Ausgleich zwischen Fach- und Hilfsarbeiter mehr und mehr stattgefunden hat.

Beschlossen wurde: Sich gemeinsam mit den politischen Parteien für Verbesserung der Sozialgesetzgebung einzusetzen. Die Reiseunterstützung in alter Form zu gewähren. Den Verbandstagsdelegierten unbeschränkte Reisezeit zu gewähren und daß 5 Delegierte Anträge zur Tagesordnung stellen können. Ebenfalls die Betriebsrätezeitungen (? Red.) unentgeltlich zu liefern. Abgelehnt wird: Jeder weitere Ausbau unserer sozialen Einrichtungen, damit auch die Alters- und Invalidenunterstützung. Die Übernahme der Konferenzkosten. Die Anerkennung eines Streikbeschlusses mit einfacher Mehrheit. Der Antrag, die Gaufunktionen das nächste Mal in Hannover abzuhalten, wird der Gauleitung überwiegen. Mit einem Schlußwort des Kollegen Schlegel wird die Konferenz mit einem Hoch auf den Stein- arbeiterverband geschlossen.

Marienwerder. Am 7. Juli fand die fällige Monatsversammlung in Anwesenheit unseres Bezirksleiters Kasper, Königsberg, statt. 37 Mitglieder waren erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Krause, gab die Tagesordnung bekannt: 1. Verlesung des Protokolls; 2. Kassenbericht; 3. Berichte; 4. Steinschlagerfragen; 5. Verschiedenes. Der Schriftführer verlas das Protokoll. Der Kassierer gab den Kassenbericht; es wurde Entlastung erteilt. Die Steinschlager möchten wieder dem Zentralverband der Stein- arbeiter beitreten, da sie von der jetzigen Organisation nicht so vertreten werden, wie sie gern wollen. Der Bezirksleiter, Kollege Kasper, soll die Steinschlagerfrage regeln und versuchen, uns diese Kollegen wieder zuzuführen. Wir haben am Ort einen regelrechten Lohn- tarif und doch wird versucht, darüber hinwegzusehen. Der Vorstand soll das abstellen. Es handelt sich um Überlandgelde und Ent- lastung. Kritisiert wurde, daß bei der noch immer herrschenden Arbeitslosigkeit bis 10 Stunden am Tage gearbeitet wird.

Raugard i. Pommern. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Pflege der Qualitätsarbeit im Steinsektor besonders bei den Unternehmern der Kleinstädte nicht viel Gegenliebe findet. Obwohl diese kleinen Unternehmer ohne weiteres die ersten Opfer des weiteren Vordringens der neuzeitlichen Straßenbefestigungs- mittel werden, haben sie für die Pflege der Qualitätsarbeit nicht das geringste Interesse. Anstatt die Pfasterstrassen in technisch bester Weise auszuführen, gilt bei ihnen nach wie vor als die höchste Aufgabe, die Leistungen auf das höchste Maß zum Schaden der Qualitätsarbeit zu steigern. Daß diese Schusteri und An- treiberei keine Qualitätsarbeit garantiert, sehen diese lächelnden Unternehmer heute noch nicht. Wenn es zu spät sein wird, nicht kein Jammern. Ein Beispiel dieser Kurzsichtigkeit spielt sich jetzt in Raugard ab. Dort haben zwei Unternehmer eine Pfaster- strasse herzustellen. Es findet dabei eine Art Wettkampf um die größten Leistungen zwischen beiden Firmen statt. Daß angefaßt dieser Dinge die Tarifbestimmungen nicht entsprechend eingehalten werden, vervollständigt nur das Bild. Bedauerlich ist es, daß dieses Treiben bei unseren Kollegen noch eine Stütze findet. Hier muß eine Aenderung eintreten. Wenn die Unter- nehmer die direkte Notwendigkeit der Pflege der Qualitätsarbeit zur weiteren Sicherung des Steinsektors nicht erkennen wollen, dann muß diese durch unsere Kollegen gesichert werden. Wir wollen nicht, daß dem Gewerbe durch solche Wühlereien der größte Schaden ent- steht. Darum gute und einwandfreie Arbeit ge- leistet auch auf die Gefahr hin, daß es einem kurzfristigen Unternehmer nicht gefällt.

Die Vermehrung der europäischen Goldbestände. Im und nach dem Kriege haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika wie ein gewaltiger Magnet Gold an sich gezogen. Mehr als die Hälfte des zur Stützung der Währung vorhandenen Goldes ging nach USA. In den letzten Jahren ist eine Rückwanderung nach Europa eingetreten. Die Entwicklung der Goldbestände der wichtigsten Zentralnotenbanken Europas geht aus nachstehender Tabelle hervor:

Die Goldbestände der europäischen Notenbanken (in Millionen Goldmark)				
	Ende 1923	Ende 1928	Mitte Mai 1929	Veränderung 1929
Frankreich	2978	5259	5997	+ 738
Großbritannien	3385	3240	3287	+ 47
Spanien	2071	2073	2074	+ 1
Deutschland	523	2795	1766	- 1029
Italien	905	1116	1136	+ 20
Holland	982	733	739	+ 6
Belgien	219	511	562	+ 51
Schweiz	435	432	402	- 30
Oesterreich	5	100	100	-

Die 15 bedeutendsten Notenbanken, die 97 v. H. der gesamten europäischen Goldreserven kontrollieren, haben in den letzten 5 Jahren eine Zunahme von 5,2 Milliarden Goldmark erfahren. Ende 1923 war ein Gesamtbestand von 12,5 Milliarden Mark und Ende 1928 ein solcher von 7,7 Milliarden Mark vorhanden. Bemerkenswert sind die Goldabflüsse von der Deutschen Reichs- bank. Das deutsche Zentralnoteninstitut hat infolge der bekannten Schwierigkeiten in den ersten Monaten dieses Jahres mehr als eine Milliarde Mark Gold verloren.



Vermeidet Überstunden!
denkt an die Arbeitslosen!

Gute Entwicklung der Bauhüttenbewegung. Die Bauhütten- bewegung hat ihre Jugendjahre längst überwunden und ist mittler- weise zu einem kräftigen Manne geworden. Das vergangene Ge- schäftsjahr war nach jeder Richtung hin erfolgreich. In den 127 Be- trieben, über die berichtet wurde, wurden 1928 18 765 Personen beschäftigt gegen 13 645 im Jahre 1924. Der Umsatz der Bauhütten stieg in dem gleichen Zeitraum von 41 auf 121 Millionen Mark. Das Stammkapital der Betriebe wuchs von 2,2 auf 4,8 Millionen Mark, die ausgewiesenen Reserven von 818 000 auf 1,7 Millionen Mark und das Eigenkapital von 3,7 auf 7,1 Millionen Mark. Das gesamte in den Bauhütten arbeitende Kapital betrug Ende 1928 74,5 Millionen Mark. An Lohn wurde im Jahre 1928 ein Betrag von 24,1 Millionen Mark aufgewendet, was gegen 1927 eine Er- höhung von rund 4,7 Millionen Mark bedeutet. Erbaut wurden im Vorjahre 52 677 Wohnungen. Man beachte hierbei, daß die Bau- hütten einen starken Kampf auszufechten haben und teilweise mit rüchftändigen Kleinbetrieben in Konkurrenz stehen. Die Bauhütten- bewegung stellt einen erfolgversprechenden Versuch des wirtschaft- lichen Sozialismus dar.

3. Reichsfachgruppenkonferenz der Steinseker, Pflasterer und Berufsgenossen

Sonntag, den 8. September 1929, findet die 3. Reichsfach- konferenz der Steinseker, Pflasterer und Berufsgenossen im Gewerkschaftshause in Berlin, Engelauer 25, vormittags 9 Uhr, statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Reichsfachgruppenleiters:
 - die Entwicklung der Reichsfachgruppe und die Ent- wicklung des Straßenbaugewerbes,
 - der Reichstarivertrag für das Steinsekgewerbe; Schaffung eines Reichstarivertrages für das ge- samte Straßenbaugewerbe.
- Wahlen:
 - der vier Mitglieder des Verbandsbeirats,
 - des Obmanns des Reichstariamtes,
 - des Reichsfachgruppenleiters.

Alle an dem Verbandstag teilnehmenden Delegierten der Steinsekergruppe nehmen an den Verhandlungen der Konferenz teil.

Die Reichsfachgruppenleitung.
Hermann Linke.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Auf Antrag der Zahlstelle Kammelsbach wurden folgende Steinarbeiter wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus- geschlossen: Karl Blind, Ludwig und Robert Die, Ludwig Draudt; auf Antrag der Zahlstelle Hensburg der Kammer Peter Traub wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Altenhain das Verbands- buch 16 181 für Alwin Reiche, Postierer, und 96 419 für Max Gen, Hilfsarbeiter; in Treuchtlingen 61 174 für Ludwig Schmidt, Marmorarbeiter; in Dornreichenbach 1680 für Paul May, Postierer, und 16 888 für Emil Heinze, Postierer; in Breslau 85 991 für Richard Welzer, Steinseker, und 86 025 für Johann Fröhlich, Stein- seker; in Breitenborn 29 095 für Karl Gunkel, Steinrichter.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

Veranstaltungen:
Am 4. August für Schlawa in Rügenwalde um 10 Uhr bei Bandt.
Am 6. August in Breslau, 17 Uhr, Steinseker und Berufsgenossen im Gewerkschaftshaus. In den nächsten Monaten wie üblich jeden 2. Sonntag im Monat.
Am 11. August in Schlawa, 14 Uhr.

Gaufunktionen
8. Gau am 10. und 11. August in Nürnberg, Metallarbeiter- verbandshaus, Vorderer Kartthäusergasse 12. Beginn 14 Uhr.

Braunschweig. Auskünfte werden erteilt vom Kassierer und 2. Vorsitzenden Karl Ludewig, Altstadttring 7, III., in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 17 bis 20 Uhr. Die Beitrags- kassierung findet statt: Freitags bis Sonntags.

Zur Beachtung! Wie uns berichtet wurde, wird über den Kollegen Ferdinand Baumgarten aus Weimar das Gerücht verbreitet, er hätte gelegentlich eines von uns im Frühjahr ge- führten Streiks auf der Baustelle der Grund- und Kreditbank in Weimar mit Berliner Streikbrechern zusamen- gearbeitet. Wir stellen hiermit ausdrücklich fest, daß dieses nicht wahr ist. Kollege Baumgarten hat nicht für die von uns bestreite Firma Arbeiten ausgeführt, sondern im Gegenteil uns bei der Bekämpfung der Streikbrecher weitestgehend unterstütz. Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Berlin.
J. A. Gust. Kitzsche.

Adressenänderungen

- Gau (NW): Kirchwehe. Vorf. und Kass.: Joh. Spatuhl, Heiligenrode bei Bremen. — Stade. Vorf.: Joh. Fiege, Steindamm 29.
- Gau (NO): Schneidemühl. Vorf. Paul Mielke, Karlstraße 3.
- Gau: Glas in Schlesien. Vorf. und Kass.: Alfons Bartisch, Hochrosen (Glas).
- Gau: Langensalza. Kass.: Albert Schrumpf, Weststraße 37. — Wernsmig. Kass.: Nikolaus Rings, Bahnhofstraße 123. — Braunschweig. Vorf.: Martin Ding, Kaiserstraße 10.
- Gau: Bad Nibling. Vorf.: Engelbert Wiefer, Willingerstraße.
- Gau: Nordheim v. d. Rhön. Vorf.: Anton Pfeffermann.

BRIEFKASTEN

Berl. 100. Von einem Kollegen und aufmerksamen Leser des „Steinarbeiter“ erhalten wir nachstehende Zuschrift: „In Nr. 28 unserer Verbandszeitung, Briefkasten unter Berl. 100, wird in Ab- rede gestellt, es gab keine „Grenadiere zu Pferde“. Es gab aber doch vor dem Kriege ein Dragonerregiment, welches die Be- zeichnung trug: Grenadier-Regiment zu Pferde „Freiherr von Derfflinger“ Neumärkisches Nr. 3 in Bromberg. Die Traditions- Establon befindet sich beim Reiterregiment 6.“ — Die in Frage kommenden Streithähne mögen von dem Vorstehenden Kenntnis nehmen und die welterschütternde Tatsache auf sich beruhen lassen.

ANZEIGEN

An die Mitglieder der Zahlstelle Groß-Berlin

Werte Kollegen! Anlässlich des diesjährigen, im September in Berlin stattfindenden Verbandstages beabsichtigt der Orts- vorstand zum Empfang der Delegierten am Sonntag, dem 8. September, 19 Uhr, einen Begrüßungsabend zu veran- stalten. Um vorher die Zahl der Teilnehmer feststellen zu können, ersuchen wir alle Kollegen, die sich daran beteiligen wollen, dem Ortsbureau bis spätestens 31. Juli zwecks Zusendung von Teilnehmerkarten schriftlich Mitteilung zu machen. Später einlaufende Meldungen können nicht mehr berück- sichtigt werden.

10 Steinrichter die Basalt, Mosaik und Kleinpflaster schlagen können, bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.

Basaltwerk Pohlwitz G. m. b. H., Liegnitz i. Schlesien, Augustastr. 9.

Steinarbeiter aus III - Draht- leder mit 12er Schuß u. Ledertaschen 15.- Mk., aus II-Drahtleder 9.- und 6.50 Mk., Mauersocken 1.20 Mk.
Echt Lindner-Manchesterhosen Qual. I 17.-, II 15.-, III 11.- Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.
Emil Hohfeldt, Dresden 6, Ritterst. 2

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Randersacker am 27. Juni der Brecher Jos. Stumpf, 64 Jahre alt, Unglücksfall (Sturz vom Rad). Am 4. Juli der Sandsteinmetz Otto Hellmann, 38 Jahre alt, Hirnhaut- entzündung, 6 Monate krank.
 - In München am 5. Juli der Bildhauer Jos. Hartmann, 61 Jahre alt, Herzleiden, 5 Monate krank.
 - In Jauer am 8. Juli der Hilfsarbeiter Gustav Hermann, 53 Jahre alt, Herzschlag.
 - In Ulm am 8. Juli der Steinmetz Gottlieb Klais, 37 Jahre alt, Lungentuberkulose, 10 Jahre krank.
 - In Gommern am 10. Juli der Brecher Gustav Schröder, 55 Jahre alt, Lungentuberkulose, 19 Monate krank.
 - In Weimar am 10. Juli der Steinsetzer Karl Kämmeler, 64 Jahre alt, Speiseröhrenverengung, 10 Wochen krank.
 - In Kamenz am 11. Juli der Pflastersteinmacher Nikolaus Ziesch, 53 Jahre alt, magenkrank.
 - In Häslich am 11. Juli der Hilfsarbeiter Artur Muschke, 26 Jahre alt, Furunkel. Am 12. Juli der Brecher Artur Gräfe, 32 Jahre alt, Herzerweiterung, 9 Wochen krank.
 - In Deidesheim am 11. Juli der Steinarbeiter Michael Rau, 49 Jahre alt, Lungenentzündung, 4 Monate krank.
 - In Berlin am 15. Juli der Steinsetzer Paul Glöckner, 70 Jahre alt, Schlaganfall.
 - In Barby am 16. Juli der Steinsetzer G. Heinicke, 80 Jahre alt.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Rundschau

Geringe Lohnsteigerungen. Die Lohnbewegungen in diesem Jahre sind von allen Seiten gehemmt worden. Die große Arbeitslosigkeit tat ein übriges. Um wieviel weniger die Erhöhung der Löhne in den ersten Monaten 1929 erfolgte, zeigt eine Fest- stellung des Instituts für Konjunkturforschung im letzten Viertel- jahrsheft. Dort lesen wir: „Kenneidnenn für die gegenwärtigen konjunkturellen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt ist die Tat- sache, daß die tarifmäßigen Lohnsätze in diesem Jahre weniger gestiegen sind als im Vorjahre. Im Jahre 1928 hat sich vom 1. Januar bis zum 1. Mai der tarifmäßige Stundenlohn des ge- lerneten Arbeiters um 4,6 v. H., der des ungelerten Arbeiters um 4,8 v. H. erhöht. In diesem Jahr dagegen ist der Tariflohn- satz für gelernte Arbeiter in der gleichen Zeit von 108,1 Pfennig auf 110,5 Pfennig, d. h. nur um 2,2 v. H., der der ungelerten von 81,2 Pfennig auf 83,2 Pfennig, also nur um 2,5 v. H. ge- stiegen.“

Auch bei Zugrundelegung des gesamten industriellen Lohn- einkommens ist eine nicht geringe Schrumpfung des Einkommens der breiten Massen festzustellen. Nimmt man 1927 = 100, so be- trug das Lohnneinkommen im 1. Vierteljahr 1928 103,3, im 4. Vierteljahr 1928 107,6 und im 1. Vierteljahr 1929 97,0. Die gleiche Zeit des Vorjahres gleich 100 gesetzt, ergab sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres ein Lohnneinkommen von 93,9. Das ist ein nicht geringer Unterschied. Jedenfalls wird das Ein- kommen der Arbeiter von den Schwankungen der Wirtschafts- bewegung am stärksten betroffen. Sie sind die Puffer, auf die alles abgeladen wird.

Unaufhörlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit. Am 15. Mai wurden von den Landesarbeitsämtern 927 000 Hauptunterstützungs- empfänger festgestellt. Wenn in der zweiten Maihälfte der Rück- gang der Arbeitslosigkeit sich ähnlich fortgesetzt hat, was als sicher anzunehmen ist, dann beträgt die Zahl der Hauptunterstützungs- empfänger Anfang Juni nur noch 800 000. Das ist jene Zahl, die die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aus laufenden Mitteln zu unterstützen in der Lage ist. Aus Reichsmitteln braucht also kein Zufuß mehr geleistet zu werden. Das ist an sich ein erfreuliches Zeichen und wird den Stand der Reichs- finanzen günstig beeinflussen. Mit der für den 1. Juni an- genommenen Arbeitslosenziffer ist ungefähr die Höhe der Arbeits- losigkeit erreicht, die vor dem Eintritt des harten Winters vor- handen war. Der fernere Rückgang der Arbeitslosenziffer wird naturgemäß ein langsames Tempo annehmen. Die gegenwärtig zu verzeichnende Arbeitslosenziffer geht immer noch über das normale Maß hinaus.

Die Bauarbeiter wandern am meisten. Vom 1. Oktober 1928 bis zum 31. März 1929 wurden in Sachen von den Arbeitsämtern 188 Wanderscheine ausgegeben, darunter 182 an Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung und 6 an Empfän- ger von Krisenunterstützung, 94 Empfänger von Wanderscheinen oder 50 Prozent der Gesamtzahl stammten aus dem Baugewerbe; im weiteren Abstand folgt die Metallindustrie mit 33 und die Holzindustrie mit 23 Empfängern von Wanderscheinen. Von den unterstützten Arbeitslosen, denen Wanderscheine ausgestellt wurden, standen 95 oder rund 50 Prozent im Alter von 18 bis 21 Jahren und 84 oder rund 44 Prozent im Alter von 21 bis 30 Jahren. Die Mehrzahl hatte als Wanderziel die Landesarbeitsbezirke Nord- mark (44), Rheinland (41), Bayern (28) und Südwestdeutschland (22). — Die obigen Angaben des Landesarbeitsamtes Sachsen be- ziehen sich auf das Winterhalbjahr mit der abnormen Kälte. Im Sommer werden noch mehr Wanderscheine ausgestellt sein.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Tagesordnung des am 9. September 1929, 9 Uhr, im Berliner Gewerkschaftshause, Engelauer 24, beginnenden

12. Verbandstages

1. Bericht des Vorstandes.

Berichterstatter: Vorsitzender Winkler, Kassierer Geiß, Redakteur Siebold.

Pressekommission: Obmann Neumüller. Verbandsauschuß: Vorsitzender Eisner.

2. Gesundheitschutz und Unfallverhütung.

Referent: Kollege Siebold.

3. Statutenberatung.

Referent: Kollege Walther.

4. Geologischer Vortrag von Paul Umbreit, Vorstandsmitglied des DGB. und Redakteur der Gewerkschaftszeitung.

5. Unerledigte Anträge.

6. Wahlen.

Anträge zum Verbandstag

A. Anträge des Vorstandes und Verbandsauschusses

1. Aufnahme des beruflichen Geltungsbereiches des Vorstandes im Statut.

Geltungsbereich des Verbandes.

§ 1.

Der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands erstreckt sich auf alle Berufe (gelernte, angelernte und ungelernete) der weitverzweigten Natursteinindustrie und des Steinseggewerbes.

Zur Natursteinindustrie gehören alle bei der Gewinnung und Bearbeitung von Natursteinen (Marmor, Basalt, Basaltlava, Diabas, Granit, Kalkstein, Marmor, Melaphyr, Porphyrt, Quarzit, Sandstein, Schiefer, Serpentin, Luffstein, Travertin usw.) beschäftigten Personen. Diese verteilen sich auf das Steinmetz- und Steinbildhauergewerbe mit den verschiedenen Branchen (Bau-, Grabmal-, Kunstgewerbe, einschließlich Steinmetzmäßige Bearbeitung des Beton- und Kunststeines); die Pflasterstein- und Schotterindustrie; Stein- und Knackschläger; die Granitwerksteinindustrie; die Granitschleifereiindustrie; die Marmorindustrie; Steinbruchbetriebe aller Art; Lithographiestein-, Mühle- und Wehsteinbetriebe, Schiefergriffelindustrie usw.

Zum Steinseggewerbe gehören die Steinseger (Pflasterer), Steinschläger, Kammer und Hilfsarbeiter.

2. Änderung und Ergänzung des bisherigen § 1: Aufgaben des Verbandes.

§ 2.

Im Punkt 1, zweiter Satz muß es heißen:

„Verallgemeinerung des Zeitlohnsystems, der achtstündigen Arbeitszeit und der Ferien.“

Am Schluß des Punktes 10 ist hinter „in außerordentlichen Notfällen“ einzuschalten

„bei Invalidität und im Sterbefall eines Mitgliedes oder dessen Ehegatten“.

3. Zusammenfassung der bisherigen §§ 2 und 3 zu Mitgliedschaft

§ 3

und einige redaktionelle Änderungen des bisherigen Wortlautes.

4. Zur Stärkung der Kampfkraft des Verbandes und zur Einführung der Invalidenunterstützung:

Erhöhung des Hauptkassenbeitrages und Beschränkung auf 13 Beitragsklassen:

Beiträge § 4

Table with 5 columns: Klasse, Stundenverdienst, Hauptkasse, Lokalkasse, Gesamtbeitrag. Rows 1-13 showing contribution levels for different wage classes.

Für Lehrlinge, jugendliche und weibliche Mitglieder, deren Stundenverdienst unter 50 Pfg. liegt, stehen Beitragsmarken zu 50, 40 und 30 Pfg. zur Verfügung.

Erwerbslose Mitglieder (kranke und arbeitslose) zahlen, soweit sie zum Bezuge von Erwerbslosenunterstützung des Verbandes noch nicht berechtigt oder ausgekeuert sind, einen wöchentlichen Hauptkassenbeitrag von 20 Pfg., welcher mit einer Erwerbslosenmarke quittiert wird.

Während der Bezugsdauer jeglicher Verbandsunterstützung ist mit Ausnahme invalider und mindererwerbsfähig gemeldeter Mitglieder der volle Beitrag zu leisten.

5. Einführung der Invalidenunterstützung.

29. Absatz: Mitglieder, die dauernd mindestens 60 Prozent erwerbsunfähig sind, erhalten zu ihrer staatlichen Rente einen laufenden Zuschuß. Dieser richtet sich nach der Zahl der seit dem 1. Juli 1906 geleisteten Vollbeiträge.

Monatliche Unterstützungssätze in Reichsmark in Beitragsklasse

Table with 13 columns (I-XIII) and 5 rows (750, 1000, 1250, 1500) showing support rates for different contribution classes.

Feststellung des Unterstützungssatzes.

Die in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 31. Dezember 1923 geleisteten Vollbeiträge werden den Hauptkassenbeiträgen von 60 Pfg. gleichgeachtet, soweit nicht nach dem 1. Januar 1924 ein niedrigerer Beitrag geleistet wurde. In diesem Falle wird für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 31. Dezember 1923 der volle Beitrag in Anrechnung gebracht, der nach dem 1. Januar 1924 zuerst geleistet wurde. — Läßt sich wegen ungenügender Buchungen die Zahl der früher geleisteten Beitragsmarken der ununterbrochen organisiert gewesenen Mit-

glieder bei sonst in Ordnung befindlichen Mitgliedsbüchern nicht feststellen, so werden für die Jahre mit ungenügenden Angaben je 40 Vollbeiträge als Durchschnittsleistung in Anrechnung gebracht. Im übrigen kommt für alle Mitglieder ab 1. Januar 1924 der wirklich geleistete Beitrag in Anrechnung. Im Bezugsfalle kommt der monatliche Unterstützungssatz zur Anwendung, der der durchschnittlichen Hauptkassenbeitragsleistung am nächsten steht, zum Beispiel es sind geleistet:

Table showing contribution calculations for different wage classes (a, b, c, d) with columns for dates, amounts, and percentages.

6. Jährliche Herausgabe eines gedruckten Geschäftsberichtes (Jahrbuch).

7. Abhaltung des Verbandstages alle drei Jahre.

8. Erhöhung der Zahl der Beiratsmitglieder von 16 auf 18 und entsprechend der Mitgliederzunahme der Steinsegergruppe Erhöhung ihres Anteils von 2 auf 4 Beiratsmitglieder.

9. Neben anderen redaktionellen Änderungen im Statut, Ersatz der Worte „Zentralvorstand“ und „Verbandsorgan“ durch Verbandsvorstand und Verbandszeitung.

B. Anträge der Zahlstellen

I. Zur Geschäftsordnung

1. Gaukonferenz IV. Gau: Anträge zur Geschäftsordnung des Verbandstages sind mit Zustimmung von 5 Delegierten zuzulassen.

2. Gaukonferenz IV. Gau: Den Verbandstagsdelegierten ist unbefristete Redezeit einzuräumen.

II. Zum Geschäftsbericht

A. des Vorsitzenden

3. Bezirkskonferenz Grimma, Wurzen, Torgau: Erweiterung des Vorstandes durch Kollegen der Pflasterstein- und Schotterindustrie.

4. Breitenborn, Rinderbügen, Wolfshagen: Anstellung eines Branchenleiters für die Pflasterstein- und Schotterindustrie im Hauptbureau.

5. Bezirkskonferenzen: Grimma-Wurzen-Torgau; Sächsische Oberlausitz; Südwestsachsen: Anstellung von 2 Sekretären für Betriebsrätemessen, Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit im Hauptbureau.

6. Sächsische Oberlausitz: Für das im Hauptbureau einzurichtende Referat Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit wird ein Jurist als am geeignetsten angesehen.

7. Gaukonferenz IV. Gau, Hannover II: Neueinteilung der Gaubezirke nach dem Sitz und Geltungsbereich der Landesarbeitsämter.

8. Jbbnbüren: Ueberweisung der Zahlstelle Jbbnbüren zum V. Gau.

9. Grimma: Geschäftsberichte und Verbandstagsprotokolle in Zeitungsformat drucken lassen.

10. Leipzig I: Kraftfahrzeuge sind den Gau- und Bezirksleitern nur auf Antrag der betr. Gau- oder Bezirkskonferenzen zu bewilligen.

11. Berlin. Bezirkskonferenz Mayen: Verlegung des Verbandstages von Leipzig nach Berlin.

12. Leipzig I: Die Zentrale ist aus finanziellen und technischen Gründen in Leipzig zu belassen.

13. Bezirkskonferenzen Südwestsachsen und Sächsische Oberlausitz. Dornap, Plauen, Schwarzenbach: Anbahnung einer Verschmelzung mit einem größeren Industrieverband.

14. Pflastererkonferenz IX. Gau. Bernsd. Dresden (Steinseger), Kiel (Steinmetzen), Krefeld, Weifenfels: Verschmelzung mit dem Baugewerksbund.

15. Bezirkskonferenzen Südwestsachsen und Sächsische Oberlausitz. Ostrik, Uckerath: Verstärkten Schutz den Betriebsräten wie der gesamten Arbeiterchaft durch Verbesserungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

16. Konferenz IV. und IX. Gau: Schärfste Beurteilung des Vorstoßes der Arbeitgeberverbände gegen die Sozialversicherung, insbesondere gegen die Arbeitslosenversicherung. — Zurückweisung der Vügen über Mißbrauch der Arbeitslosenversicherung. Verhinderung wirklicher Mißbräuche durch Reformen. — Für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Sozialversicherung sind alle zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden. — Einführung des allgemeinen Meldezwinges für offene Stellen.

17. Gaukonferenz IV. Gau: Eintreten für weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung.

18. Wismar: Staatliche Erwerbslosenfürsorge während der ganzen Dauer der Erwerbslosigkeit.

19. Gaukonferenz IV. Gau. Köln: Abwehr jeder Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung.

20. Gaukonferenz IV. Gau: Entschiedener Protest gegen die Sonderregelung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit.

21. Gaukonferenz IV. Gau: Zur Aufrechterhaltung der staatlichen Arbeitslosenversicherung in ihrer jetzigen Ausgestaltung ist einer Beitragserhöhung von 3 auf 4 Prozent zuzustimmen.

22. Senftenberg: Intensiveres Eintreten für die Arbeitslosenunterstützung der Saisonarbeiter.

23. Bezirkskonferenz Ostpreußen: Abwehr einer Verschlechterung der staatlichen Erwerbslosenversicherung. Herabsetzung der Anwartschaft von 26 auf 13 Wochen.

24. Bezirkskonferenz Ostpreußen: Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe und Verlängerung der Unterstützungsdauer auf 52 Wochen.

25. Grimma, Steinau: Vergebung staatlicher Lieferungen nach Belegstärke und Verteilung auf das ganze Jahr.

26. Breslau I. Hagen i. W.: Eintreten für Erhöhung der staatlichen Invalidenrente.

27. Wismar: Parlamentarischen und außerparlamentarischen Kampf gegen die Sonderfürsorge der Saisonarbeiter.

28. Eltmannshausen: Im Rahmen des DGB Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung für Saisonarbeiter.

29. Prenzlau: Herausnahme bzw. Herauslassung der Stein schläger Norddeutschlands aus der Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit.

30. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz: Sammlung und Austausch von Material über Einfuhr ausländischer Steine mit den in Betracht kommenden Ortsverwaltungen durch den Verbandsvorstand.

31. Görlitz: Einschränkung der Lehrlingshaltung. Höchstmaß: Auf 3 Gesellen 1 Lehrling.

32. Brieg, Cottbus, Grünberg: Einschränkung der Lehrlingshaltung im Steinseggewerbe.

33. Breslau I. Hohenau, Löwenberg: Einschränkung der Lehrlingshaltung in der Sandsteinindustrie.

34. Dresden-Pirna: Im Bildhauergewerbe dürfen Lehrlinge nicht unter 16 Jahren eingestellt werden.

35. Hohenau: Zur Vermeidung ihres Unterganges Arbeitsbeschaffung für die schlesische Sandsteinindustrie.

36. Köln: Abhaltung von Jugendtagen in den einzelnen Gauen und im Reich.

37. Senftenberg: Mit Rücksicht auf die Frisch-auf-Fahrrad-Werke Einstellung der Propaganda für die Lindcar-Fahrrad-Werke.

38. Naasdorf: Zusammenschluß der freien Gewerkschaften zu einem Einheitsverband.

39. Barmen-Elsberfeld (Steinsegergruppe): Der Verbandsvorstand wird beauftragt, auf dem schnellsten Wege mit den für das Baugewerbe in Betracht kommenden Organisationen zuecks Bildung einer allgemeinen Industrieorganisation in Verhandlung zu treten.

40. Köln. Seebach, Raumünzach: Förderung des Zusammenschlusses der Amtsdamer und der Mosauer Gewerkschaftsinternationale.

41. Chemnitz, Seebach, Raumünzach: Entsendung einer Studienkommission nach der Sowjet-Union.

42. Leipzig II: Schärfsten revolutionären Klassenkampf. Ablehnung der Wirtschaftsdemokratie und der Koalitionspolitik.

43. Hagen i. W. Köln. Wülfrath-Hammerstein: Einsetzung aller Kräfte gegen imperialistische Kriegsgefahren.

44. Ostrik: Protest gegen Massenauschlüsse oppositioneller Gewerkschafter. Wiederaufnahme verlangen.

B. des Tarifbezerenten

45. Bezirk Löbau: Führung der Wirtschaftskämpfe auf zentraler Basis.

45a. Steinau: Lohnabschlüsse für größere Bereiche, möglichst für mehrere Gauen.

46. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz, Ostrik: Verschärfte Ueberwachung der Auswirkung von technischen Hilfsmitteln in der Steinindustrie in bezug auf Lohnpolitik.

47. Einbed: Umarbeitung des technischen Teils des Reichslohntarifes für die Granitschleifereien.

48. Bezirk Löbau: Durchführung der 45-Stunden-Woche mit Lohnausgleich.

49. Bezirkskonferenz Südwestsachsen, Ostrik: Erstrebung der 45-Stunden-Woche (freier Sonnabendnachmittag).

50. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz, Raumünzach, Seebach: Erstrebung der 42-Stunden-Woche.

51. Einbed: Verlängerung des Urlaubs.

52. Pflastererkonferenz IX. Gau: Kündigung des Reichstarifvertrages für das Steinseggewerbe und Schaffung eines solchen für das gesamte Straßenbaugewerbe.

53. Bürgstadt: Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages für die Sandsteinindustrie.

54. Bezirkskonferenzen Grimma-Wurzen-Torgau; Sächsische Oberlausitz und Südwestsachsen, Ostrik: Kündigung des RMV für die Pflasterstein- und Schotterindustrie.

55. Lauterecken: Änderung des RMV für die Pflasterstein- und Schotterindustrie. § 13 Abs. 2 soll in eine Fußsohle umgewandelt werden und im Absatz 3 soll es heißen statt Normalstundenlohn Akkordlohn.

56. Seebach: Revidierung des RW für die Pflasterstein- und Schotterindustrie. Für die Ferienbewährung soll der Tag des Eintritts als Stichtag gelten.

57. Bezirkskonferenz Mayen: Beim nächsten Abschluß des RW sollen zur Vermeidung von Mißverständnissen insbesondere über die Ferienbestimmungen Erläuterungen herausgegeben werden.

58. Bezirkskonferenz Grimma-Wurzen-Torgau: Im Oktober 1929 Abhaltung einer Reichskonferenz der Pflasterstein- und Schotterarbeiter zur Stellungnahme zum Reichsarbeitsvertrage.

59. Senftenberg: Hinwirkung auf Beseitigung der Protokollnotizen 1 und 2 im Reichstarif.

60. Bezirkskonferenzen Südwestfalen und Sächsische Oberlausitz: Gelingt es in Verhandlungen über Neuabschluß des RW nicht, die Bestimmungen in einwandfreier und klar verständlicher Weise abzufassen, so ist auf Neuabschluß zu verzichten und zu versuchen, die notwendigen Bestimmungen im Rahmen der Bezirkstarife abzuschließen.

61. Bezirkskonferenz Südwestfalen: Kündigung des RW für die Grabmal- und Marmorindustrie.

62. Breslau I: Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung.

63. Cottbus, Kiel: Tarifliche Regelung der Lehrlingsangelegenheiten.

64. Gaukonferenz VII. Gau. Weissenfels: Einbeziehung der Lehrlinge in die Reichsarbeitsverträge und Ortstarife.

65. Biechtach: Der Lohngestaltung der Schotterarbeiter des Bayrischen Waldes ist mehr Augenmerk zu schenken.

66. Chemnitz: Der Verbandstag spricht dem Verbandsvorstand wegen seines Verhaltens in der Lohnbewegung der sächsischen Steinleger das schärfste Mißtrauen aus.

67. Eberswalde: Bessere Wahrung der Steinlegerinteressen in Zahlstellen, in denen sich die Kollegen des Steinlegergewerbes in der Minderheit befinden.

68. Dornap, Düsseldorf, Hagen I. Köln, Leipzig II, Seebach, Wülfrath-Hammerstein, Raumünzsch: Ablehnung der staatlichen Schlichtungsstellen.

69. Barmen-Eiberfeld (Steinlegergewerbe), Hagen in Westfalen: Der Verband lehnt für die Zukunft die Anrufung sämtlicher Schlichtungsinstanzen ab.

70. Halle, Hannover II: Jeder mit Mehrheit gefaßte Streikbeschuß ist durch den Verbandsvorstand zu respektieren. Das Verbandsstatut ist entsprechend abzuändern.

71. Breslau I: Der Gauleiter hat die Befugnis der Streikgenehmigung.

72. Gruiten: Unterbindung der tariflichen Zersplitterung innerhalb des DGB.

73. Bremen: Kollegen, die in Orte mit höheren Löhnen auf Montage gehen, haben außer der Auslösung diesen höheren Lohn zu beanpruchen. Ist der Lohn am Ausgangsort höher, so gilt dieser als tariflicher Lohn.

C. des Redakteurs und Leiter der Wandertour

74. Breitenborn: Zulassung freier Aussprache für die Opposition im „Steinarbeiter“.

75. Berlin, Chemnitz: Beurteilung der Schreibweise des „Steinarbeiters“ wegen seines Eintretens für die sozialdemokratische Koalitionspolitik und wegen seiner Propaganda für die Wirtschaftsdemokratie.

76. Raumünzsch, Seebach: Enthaltung kommunistenfeindlicher Schreibweise.

77. Raumünzsch, Seebach: Schärfste Mißbilligung der Schreibweise des Redakteurs.

78. Ostrik: Schärfste Beurteilung der einseitigen Schreibweise des „Steinarbeiters“.

79. Chemnitz, Ostrik, Seebach, Raumünzsch, Kinderbügen: Aufnahme aller von der Mitgliedschaft eingekommenen Artikel.

80. Eitringen: Einschränkung der Berichtsberichte, welche für die Allgemeinheit nicht von Bedeutung sind.

81. Gaukonferenz VII. Gau: Größere Berücksichtigung der Jugend im „Steinarbeiter“.

82. Lauban: Zeitweise Veröffentlichung von belehrenden Artikeln über die gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Volksfürsorge. Näheres ist mit dem Vorstand der Volksfürsorge zu regeln.

83. Arnsdorf (Oberlausitz): An Stelle der jetzigen Wandertour Anstellung von Wanderrednern zur Abhaltung von Kursen in Zahlstellen und Bezirken.

84. Eitmannshausen: Wegfall der Wandertour. Statt derselben Bildungsvorträge in den Zahlstellen.

85. Bezirkskonferenzen Sächsische Oberlausitz und Südwestfalen. Breitenborn, Wernigerode: Fortführung der Wandertour.

86. Bezirkskonferenz Südwestfalen: Ausdehnung der Wandertour auf 3 bis 4 Wochen.

87. Bezirkskonferenzen Sächsische Oberlausitz und Südwestfalen. Ostrik: Als Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst der Kursteilnehmer soll der Durchschnitt der letzten 26 vollen Beitragsmarken zugrundegelegt werden.

88. Bezirkskonferenzen Südwestfalen und Sächsische Oberlausitz: Einrichtung eines alljährlichen Fortbildungskurses von 3 bis 4 Wochen für besonders begabte Teilnehmer der Wandertour; gegebenenfalls reichliche Besichtigung der Bundeschule in Bernau.

89. Ostrik: Besichtigung der Bundeschule Bernau durch geeignete Kollegen.

90. Breslau I: Herausgabe einer Broschüre: „Der Jungsteinmetz“.

III. Zu Gesundheitschutz und Unfallverhütung

91. Bremen: Beschleunigung des Verfahrens Staublungen-erkrankungen (Unfall). Auch sind die Untersuchungsorte, z. B. Bochum, zum Teil nicht ohne schwere Gefahr für den Erkrankten zu erreichen. Vornahme der notwendigen Schritte zur Beseitigung der Uebelstände.

92. Gaukonferenz IV. Gau. Wernigerode: Ausdehnung der Verordnung über die Berufskrankheiten auf alle in der Steinindustrie beschäftigten Personen.

93. Mühlbach: Unentgeltliche Vertretung von Unfallklagen durch den Verband.

94. Bezirkskonferenzen Südwestfalen und Sächsische Oberlausitz: Anwendung des § 7 des Arbeitszeitgesetzes auch in der Hartsteinindustrie.

IV. Zum Statut

A. Aufgaben des Verbandes

95. Lauban: § 1 Ziffer 8 soll heißen: Verbreitung von Aufklärung und Bildung, besonders über Genossenschafts- und Versicherungsweisen, sowie Pflege der Solidarität.

B. Beitrags- und Rassenwesen

96. Gaukonferenz IX. Gau. Krefeld: Erhöhung der Beiträge.

97. Kiel: Zur Tragung der neuen Verbandslasten wird der Wochenbeitrag um 50 Pfennig erhöht.

98. Bezirkskonferenzen Südwestfalen und Sächsische Oberlausitz: Beitragserhöhung entsprechend der Erhöhung der Leistungen des Verbandes zur Aufrechterhaltung der Kampfkraft des Verbandes.

99. Bezirkskonferenz Würzburg, Breslau II: Beibehaltung eines Stundenverdienstes als wöchentlicher Hauptkassenbeitrag.

100. Essen: Der Hauptkassenbeitrag ist in der Höhe des Stundenlohnes festzusetzen. Der Lokalaufschlag soll nach dem Bedürfnis der Zahlstellen von den Mitgliedern selbst bestimmt werden.

101. Breg. Leipzig II, Ostrik, Plauen, Zeitz, Bezirkskonferenz Frankfurt a. d. O.: Ablehnung einer Beitragserhöhung.

102. Leipzig II: Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben bleiben 20 Prozent der gesamten Einnahmen am Orte.

103. Düsseldorf, Götlich II, Köln: Zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben bleiben 20 Prozent des Kennwertes der Beitragsmarken am Orte.

104. Hannover II: Außer dem aus dem Markenaufdruck ersichtlichen Lokalaufschlag bleiben 20 Prozent des Hauptkassenbeitrages am Ort.

105. Dortmund, Stettin: Einführung eines 10prozentigen Lokalteiles an den Beitragsmarken.

106. Einzelzahler Reich, Steinel, Markneufkirchen: Einzelzahler können auf Antrag am Jahresschluß 10 Prozent der geleisteten Lokalbeiträge für Porto zurückerhalten.

107. Breslau I: Für die Jugendbewegung bleiben 2 Prozent von den verkauften Beitragsmarken am Ort.

108. Peisterwitz: Die Hälfte der Einnahmen aus den Erwerbslosenmarken verbleibt den Lokalkassen.

109. Barmen-Eiberfeld (Steinleger), Dornap, Wülfrath-Hammerstein: § 4 Abs. 4 wird geändert in: „Besondere Lokalbeiträge dürfen nicht erhoben werden. Alle örtlichen und bezirklichen Ausgaben für Verwaltung, Jahrgelder und Speisen, Lohnausfall usw. sind mit der Zentralkasse zu verrechnen, doch sollen diese 20 Prozent der Gesamteinnahme nicht überschreiten.“

110. Eiberfeld (Steinarbeiter): Erhöhung der Lokalaufschläge.

111. Harburg: Die Zahlstellenkosten für Schreibutensilien, Bücher, Stempel usw. sind von der Hauptkasse zu tragen.

112. Gaukonferenz VII. Gau, Hannover II: Der volle Beitrag ist zu leisten, wenn 4 Tage in der Woche gearbeitet wird.

113. Bezirkskonferenz Südwestfalen: Bei anhaltender dreitägiger Kurzarbeit ist eine um die andere Woche ein voller Beitrag zu leisten, bei viertägiger Kurzarbeit kann jede 3. Woche beitragsfrei bleiben. Bei mehr als viertägiger Arbeit ist der volle Beitrag zu leisten.

114. Bezirkskonferenz Südwestfalen: Bei Kurzarbeit sind Erwerbslosenmarken zu fleben.

115. Annen, Mainz: Die Beitragsleistung während des Unterstützungsbezuges ist mindestens auf die Hälfte herabzusetzen.

116. Barmen-Eiberfeld, Dornap, Dresden, Eberswalde, Greifswald, Götlich II, Königshain, Plauen, Weissenfels: § 4 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert: „Während der Bezugdauer einer Verbandsunterstützung sind keine Beiträge zu leisten.“

117. Dresden-Pirna, Gelsenkirchen, Hannover, Köln, Stettin: Während des Bezuges jeder Unterstützung sind Erwerbslosenmarken zu fleben.

118. Bezirkskonferenz Odenwald, Breslau I, Köditz, Leipzig II: Beim Bezug von Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung ist wöchentlich eine Erwerbslosenmarke zu fleben.

119. Beuthen, Plauen: Wegfall der Erwerbslosenmarken (Beitragsfreiheit Erwerbsloser).

120. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz: Mitglieder, die nach 780 geleisteten Voll-Beiträgen minder-erwerbsfähig werden, aber noch mehr als 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes ihrer Arbeitsgruppe verdienen können, sind berechtigt, einen ihrem Stundenverdienst entsprechenden Beitrag zu zahlen, ohne ihre auf Grund der früheren höheren Beitragsleistung erworbenen Rechte zu verlieren. Als Grundlage irgendwelcher Unterstützungen dient für diese Kollegen der Durchschnitt der Beitragsleistung aus den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Mindererwerbsfähigkeit.

121. Lauban: In § 4 Ziffer 8 Zeile 4 muß es heißen: statt „dem Verbands“ freigewerkschaftlichen Organisationen.

122. Straßund: Bessere Kontrolle über die Beitragszahlung durch den Verbandsvorstand.

123. Grünberg: Wanderarbeiter sind berechtigt, ihre Beiträge an die Heimatzahlstelle abzuführen. Wiedereinführung der Meldefarten.

124. Gaukonferenz VII. Gau: Die Verhandlungskosten für Bezirks- und Landestarife sind von der Hauptkasse zu tragen.

125. Bezirkskonferenz Odenwald: Die Kosten für Reichs-, Landes- und Bezirkstarifverhandlungen übernimmt die Hauptkasse. Darunter sind nicht nur die Abschlässe der Manteltarife, sondern auch die reinen Lohnabschlüsse zu verstehen.

126. Breslau I, Dortmund: Uebernahme der Hälfte örtlicher Tarifverhandlungskosten von der Hauptkasse.

127. Breslau I, Dortmund: Die Uebernahme der Hälfte der örtlichen Tarifverhandlungskosten durch die Hauptkasse erfolgt bis zur Höchstteilnehmerzahl von 4 Personen.

128. Dortmund: Zahlstellen ohne Angestellte verbleiben 10 Prozent von den Beiträgen.

129. Bezirkskonferenz Odenwald: Für größere, ohne Inanspruchnahme des Gauleiters arbeitende Bezirke übernimmt die Hauptkasse neben der Besoldung des Bezirksleiters noch Fahrgehalt und Speisen.

130. Gaukonferenzen IV. und IX. Gau. Breitenborn, Eitmannshausen, Ruhmannsfelden: Neben dem Gehalt der Bezirksleiter Uebernahme sämtlicher Verwaltungskosten durch die Hauptkasse.

131. Hannover II, Kinderbügen, Steinau: Deckung bezirklicher Verwaltungsausgaben durch die Hauptkasse.

132. Fürstentum: Uebernahme der vollen Kosten für die Bezirksleitung des Bayrischen Waldes auf wenigstens 1 Jahr.

133. München (Pflasterer): Die Hälfte der Kosten für Gaukonferenzen bestreitet die Hauptkasse.

134. Steinleger-Sektionen von Bauen, Chemnitz, Dresden, Hannover II, Krefeld, Leipzig, Löbau und Zittau: Uebernahme der Delegationskosten für Bezirks- und Gaukonferenzen durch die Hauptkasse.

135. Wismar: Delegationskosten der Zahlstellen bis zu 30 Mitglieder übernimmt die Hauptkasse.

136. Kiel: Uebernahme der Delegationskosten für Bezirks- und Gaukonferenzen durch die Hauptkasse, wenn die Lokalkassen hierzu nicht in der Lage sind.

137. Bezirkskonferenz Ostpreußen, Eibing: Gleichstellung des Bezirksleiters für Ostpreußen mit den Gauleitern. Stellung eines Bureaus und einer Bureauhilfe auf Kosten der Hauptkasse.

138. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz und Südwestfalen: Versicherung ehrenamtlicher Funktionäre gegen Unfall durch die Hauptkasse.

C. Unterstützungsweisen

1. Allgemeines.

139. Zeitz: Ablehnung jeder Neueinführung von Unterstützungen.

140. Breg. Weibehaltung bisheriger Unterstützungsätze.

141. Bezirk Löbau: Neueinführung von Unterstützungsrichtungen, die den Kampfscharakter der Organisation beeinträchtigen, sind abzulehnen.

142. Wünschelburg: Die Unterstützungen sind so zu bemessen, daß der Verbandsbeitrag einen Stundenverdienst nicht übersteigt.

143. Leipzig II, Unterzahlstelle Lützen: Wiederherstellung der Unterstützungsätze des Statutes von 1925.

144. Eberswalde: Berechnung der Unterstützungsätze nach der Dauer der Mitgliedschaft (nach Jahren), nicht nach der Zahl der geleisteten vollen Wochenbeiträge.

145. Eitmannshausen: Größere Berücksichtigung der Dauer der Mitgliedschaft bei allen Unterstützungsrichtungen.

2. Streik- und Gemahregelten-Unterstützung.

146. Düsseldorf, Raumünzsch, Seebach, Biechtach, Wünschelburg: Besserer Ausbau der Streik-, Gemahregelten- und Reiseunterstützung.

147. Wismar: Die Streik- und Gemahregelten-Unterstützung wird um 50 Prozent erhöht.

148. Dornap, Köln: Alle von den Mitgliedschaften beschlossenen Streiks werden vom 2. Tage an mit dem vierfachen Durchschnittsbeitrag der letzten 8 Wochen unterstützt.

149. Wülfrath-Hammerstein: Vierfacher Durchschnittsbeitrag der letzten 13 Wochen.

150. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz: Die Streik- und Gemahregelten-Unterstützung beträgt pro Tag nach 26wöchiger voller Beitragsleistung den 2/3fachen, 104wöchiger voller Beitragsleistung den 3/4fachen, 208wöchiger voller Beitragsleistung den 3/2fachen, 364wöchiger voller Beitragsleistung den 4fachen, 520wöchiger voller Beitragsleistung den 4/3fachen Wochenbeitrag. Als Wochenbeitrag gilt der Durchschnittsbeitrag der letzten 13 vollen Hauptkassenbeiträge, die vor dem Eintritt des Unterstützungsfallgeschehen geleistet wurden.

151. Gaukonferenz VII. Gau: Streikunterstützung: nach 26wöchiger voller Beitragsleistung den 3fachen, nach 104wöchiger voller Beitragsleistung den 3/2fachen, nach 208wöchiger voller Beitragsleistung den 4fachen, nach 364wöchiger voller Beitragsleistung den 5fachen Durchschnittsbeitrag der letzten 26 vollen Hauptkassenbeiträge.

152. Lauban: Streik- und Gemahregelten-Unterstützung: nach 364wöchiger Beitragsleistung den 4fachen, nach 520wöchiger Beitragsleistung den 5fachen Durchschnittsbeitrag usw.

153. Barmen-Eiberfeld: § 5 Abs. 1 des Statuts wird wie folgt abgeändert: Alle durch Beschluß der Mitgliedschaft durchgeführten Streiks sowie Ausperrungen werden vom 2. Tage an unterstützt. Die Streikunterstützung ist für alle Mitglieder gleich. Die Streik- und Gemahregelten-Unterstützung beträgt den 4fachen Durchschnittsbeitrag der letzten 13 voll geleisteten Hauptkassenbeiträge vor Eintritt des Unterstützungsfallgeschehen. Die beiden letzten Sätze dieses Absatzes werden gestrichen.

154. Lauban: Bei Streiks beträgt der Kinderzuschuß pro Tag 50 Pfennig, pro Woche 3 Mark.

155. Dresden-Pirna: Bei Streiks Erhöhung der Familienunterstützung auf 60 Pfennig pro Tag.

156. Dresden (Steinleger): Bei Streiks beträgt der Kinderzuschuß bis zu 4 Kindern 60 Pfennig pro Tag.

157. Streichen: Bei der Streikunterstützung werden die im Lehrverhältnis stehenden Kinder, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, den übrigen Kindern gleichgestellt.

3. Erwerbslosenunterstützung.

158. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz, Essen, Ostrik: Allgemeine Beseitigung der Arbeitslosenunterstützung in den Verbänden des DGB.

159. Bernau: Wegfall aller Sozialversicherungen im Verbandsbereich.

160. Gaukonferenz IV. Gau; Bezirkskonferenzen Grimma-Wurzen-Torgau, Odenwald, Barmen-Eiberfeld, Dornap, Düsseldorf, Eigershausen, Häslich, Köln, Leipzig II, Naasdorf, Seebach, Hornberg, Mühlbach, Kinderbügen, Steinau, Biechtach: Aufhebung der Erwerbslosenunterstützung.

161. Wismar: Die Erwerbslosenunterstützung wird um 50 Prozent herabgesetzt.

162. Arnsdorf (Oberlausitz): Ablehnung weiteren Ausbaues der Erwerbslosenunterstützung.

163. Königshain, Miltenberg: Vor Schaffung neuer Unterstützungsrichtungen, Ausbau der Erwerbslosenunterstützung.

164. Wernigerode: Die Bestimmungen der Krankenunterstützung von 1927 sind auf die Erwerbslosenunterstützung zu übertragen.

165. Leipzig I. Mühlbach: Beibehaltung der Krankenunterstützung.
166. Hornberg: Ausbau der Krankenunterstützung.
167. Cottbus: Abbau der Krankenunterstützung zugunsten der Arbeitslosenunterstützung.
168. Nieder-Ramstadt: Aufhebung der Erwerbslosenunterstützung oder getrennte Beitragserhebung für diesen Unterstützungsweig.
169. Gaukonferenz IX. Gau: Ausbau der Erwerbslosenunterstützung des Verbandes.
170. Mainz: Ausbau der Erwerbslosenunterstützung mit erhöhter Beitragsleistung.
171. Hohenau: Wesentliche Verbesserung der Erwerbslosenunterstützung.
172. Danzig: Höhe und Dauer der Erwerbslosenunterstützung sollen der bis zum 31. März 1928 in Geltung gewesenen Krankenunterstützung gleichgestellt werden.
173. Görlitz II: Gewährung der Erwerbslosenunterstützung nach 40 vollen Beitragswochen.
174. Niederfriedersdorf: Nach 78 Wochenbeiträgen alle 52 Wochen 8 Wochen Unterstützung.
175. Dresden (Steinseker): Gewährung der Erwerbslosenunterstützung erstmalig nach 78 Vollbeiträgen bis zu 4 Wochen, nach Erreichung von 320 Vollbeiträgen alle 52 Wochen auf 6 Wochen, nach Erreichung von 550 Vollbeiträgen alle 52 Wochen auf 8 Wochen.
176. Duisburg: Erwerbslosenunterstützung: nach 78wöchiger voller Beitragsleistung 4 Wochen, nach 260wöchiger voller Beitragsleistung 6 Wochen, nach 390wöchiger voller Beitragsleistung 8 Wochen, nach 520wöchiger voller Beitragsleistung 10 Wochen, nach 790wöchiger voller Beitragsleistung 12 Wochen.
177. Kiel: Gewährung von Erwerbslosenunterstützung erstmalig nach 78 vollen Beiträgen bis zu 36 Tagen, nach 260 vollen Beiträgen bis zu 54 Tagen, nach 520 vollen Beiträgen bis zu 72 Tagen. Wiederbezugsberechtigung nach 52 vollen Beiträgen.
178. Augsburg: Erwerbslosenunterstützung nach 78wöchiger voller Beitragsleistung bis zu 30 Tagen, 260wöchiger voller Beitragsleistung bis zu 48 Tagen, 520wöchiger voller Beitragsleistung bis zu 72 Tagen.
179. Elbing: Die Dauer der Erwerbslosenunterstützung beträgt nach 52 Beitragswochen 8 Wochen, nach 65 Beitragswochen 12 Wochen, nach 78 Beitragswochen 16 Wochen.
180. Stettin: Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung auf das 1½fache des Wochenbeitrages.
181. Leer (Ostfriesland): Als Höhe der täglichen Erwerbslosenunterstützung gilt der Durchschnittsbeitrag der letzten 60 Wochen.
182. Mainz: Herabsetzung der Karenzzeit zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung.
183. Pößitz: Ausgesteuerte Mitglieder, die über 520 Vollbeiträge geleistet haben, sind nach 52wöchiger voller Beitragsleistung wieder bezugsberechtigt.
184. Augsburg, Striegau, Zeitz: Die jeweilige Gesamtunterstützung kann innerhalb 52 Wochen nur einmal bezogen werden. Bei Annahme entsprechende Änderung der statutarischen Bestimmungen.
185. Greifswald, Weiskerwitz, Plauen, Rostok, Straßund: Berechtigung zum Bezuge von Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit nach 52 vollen Beiträgen.
186. Hannover: Ausgesteuerte Mitglieder haben nach 60wöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung.
187. Annen, Breslau II, Cottbus, Dresden-Pirna, Feggenbach, Gelsenkirchen, Harburg, Köditz, München (Pflasterer), Ruhmannsfelden, Weiskerstadt: Ausgesteuerte Kollegen sind nach Leistung von 52 Vollbeiträgen wieder bezugsberechtigt.
188. Goldberg: Im Falle einer Beitragserhöhung sollen ausgesteuerte Kollegen, die dem Verbands mindestens 2 Jahre angehört, nach 52 vollen Beitragswochen wieder bezugsberechtigt sein.
189. Stettin, Strehlen: Ausgesteuerte haben nach 52 Wochen, in denen 46 volle Beiträge geleistet sein müssen, wieder Anspruch auf Unterstützung.
190. Breslau I: Ausgesteuerte Kollegen sind nach 45wöchiger Beitragsleistung wieder bezugsberechtigt.
191. Weiskerstadt: Ausgesteuerte Kollegen sind nach 40 Wochen voller Beitragsleistung wieder bezugsberechtigt.
192. Dortmund: Ausgesteuerte Kollegen sind nach 36wöchiger Beitragsleistung wieder bezugsberechtigt.
193. Schwarzerden: Ausgesteuerte Kollegen sind nach 26 vollen Beitragswochen wieder bezugsberechtigt.
194. Leipzig I: Beim Bezuge der Erwerbslosenunterstützung ist die achtstägige Karenzzeit innerhalb eines Vierteljahres nur einmal durchzuführen.
195. Harburg: Die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung beträgt 60 Tage.
196. Gnadenfrei: Ausdehnung der Erwerbslosenunterstützung auf 12 Wochen.
197. Rostok: Wiederherstellung der Unterstützungsdauer nach dem Statut von 1927.
198. Bezirkskonferenz Odenwald, Breitenborn, Elgershausen, Häslich, Karlsruhe, Mannheim, Nieder-Ramstadt, Rinderbügen: Wiedereinführung der Krankenunterstützung nach den Beschlüssen des Frankfurter Verbandstages.
199. Bremen: Für Mitglieder, die dem Verbands mindestens 20 Jahre angehört und mindestens 800 volle Beiträge geleistet haben, beträgt die Karenzzeit zum Wiederbezuge der Krankenunterstützung 50 volle Beitragswochen.
200. Spremberg: Ausgesteuerte kollegen sind nach 50 Wochen wieder unterstützungsberechtigt.
201. Weiskerstadt: Auszahlung der Krankenunterstützung nach zweitägiger Karenzzeit.
202. Lauban: Bei Unglücksfällen kann die Krankenunterstützung bis zu einem Monat verlängert werden.
203. Gaukonferenz IV. Gau, Bezirkskonferenz Odenwald: Wiedereinführung der Reiseunterstützung nach den Bestimmungen des Statuts vom 1. Juli 1927.
204. Hannover: An einem Orte darf nicht mehr als für 3 Tage Reiseunterstützung ausgezahlt werden.

205. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz: Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach 78wöchiger voller Beitragsleistung für 24 Tage pro Tag den 1fachen Beitrag, nach 260wöchiger voller Beitragsleistung für 36 Tage pro Tag den 1½fachen Beitrag, nach 520wöchiger voller Beitragsleistung für 48 Tage pro Tag den 2fachen Beitrag. Der Antrag auf grundsätzliche Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung in allen Gewerkschaften soll durch diesen Antrag nicht beeinträchtigt werden.
206. Stettin: Die Staffelung der Erwerbslosenunterstützungsdauer in 6, 8 und 12 Wochen.
207. Gnadenfrei: Die Erwerbslosenunterstützung wird vom 4. Tage an gewährt.
208. Bezirkskonferenz Annen: Im § 5 Abs. 10 des Statuts soll der letzte Satz lauten: „Nur bei vorübergehender Beschäftigung bis zu 6 Tagen fällt die Wartezeit fort.“
209. Leipzig I, Raumburg: Die Reiseunterstützung wird neben der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in früherer Weise gewährt.
4. Invalidenunterstützung.
210. Gaukonferenzen VII. und IX. Gau, Bezirkskonferenzen Gummersbach, Südwestsachsen, Westermald, Annen, Bad Dürkheim, Ettlingen, Hildesheim, Jachowitz, Kiel, Nieder-Ramstadt, Reichenbach (Schlesien), Rostok, Schürren, Schwarzerden, Straßund, Wernigerode, Zwickau: Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung.
211. Grimma, Weidenhausen, Uckerath: Einführung einer mit besonderen Beiträgen zu finanzierenden Invalidenunterstützung.
212. München: Bei 10 bis 50 Pfennig Sonder-Wochenbeitrag nach 4jähriger Wartezeit nach 156 bis 1560 Beitragswochen 2,60 bis 91 Mark Rentenzuschuß. — Die Ausführungs- und sonstigen Bestimmungen, die dem Antrage beigegeben waren, werden der Statutenberatungskommission unterbreitet.
213. Bezirk Westermald: Bei 50 Pfennig wöchentlichem Sonderbeitrag nach 3jähriger Wartezeit; bei 10- bis 25jähriger Mitgliedschaft 35 bis 60 Mark Rente. — Die Ausführungs- und sonstigen Bestimmungen des Antrages werden der Statutenberatungskommission unterbreitet.
214. Bezirk Gummersbach: Bei 20prozentiger Beitragserhöhung (unter Abrundung auf volle 10 Pfennig nach oben) nach 3jähriger Wartezeit nach 520 bis 2080 Vollbeiträgen den 10- bis 40fachen Beitrag als monatlichen Rentenzuschuß. — Die Ausführungs- und sonstigen Bestimmungen des Antrages werden der Statutenberatungskommission unterbreitet.
215. Ferdinandshof: Einführung der Invalidenunterstützung nach dem Schema des Metallarbeiterverbandes.
216. Mainz: Bei Ueberspannung der Beitragsleistung ist die Einführung der Invalidenunterstützung zu verschieben.
217. Wünschelburg: Ausschluß der Unfall-Vollrentner von der Invalidenunterstützung.
218. Jachowitz: Inkrafttreten der Alters- und Invalidenunterstützung nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Nach dem Tode des Bezüglers Weiterzahlung von 50 Prozent seines Unterstützungsbetrages an die Ehefrau.
219. Südwestsachsen, Zwickau: Inkrafttreten der Invalidenunterstützung nach Ueberschreitung des 60. Lebensjahres.
220. Fürstentzell: Die Zugehörigkeit zur Invalidenunterstützung soll dem freien Willen der Mitglieder überlassen sein.
221. Schwarzerden: Der monatliche Beitrag zur Invalidenunterstützung beträgt 1 Mark, der monatliche Zuschuß zur staatlichen Rente 30 Mark.
222. Eberswalde: Ablehnung der Invalidenunterstützung, wenn sie eine erhebliche Beitragserhöhung erfordert.
223. Gaukonferenz IV. Gau, Bezirkskonferenzen Grimma, Burzen, Torgau, Odenwald, Ostpreußen, Würzburg, Ursdorf (Oberlausitz), Augsburg, Breitenborn, Breslau I u. II, Chemnitz, Dresden (Steinseker), Dornap, Düsseldorf, Elgershausen, Essen, Eisleben, Goldberg, Görlitz, Greifswald, Gritten, Hagen (Westfalen), Hohenau, Hornberg, Jbberbüren, Köln, Leipzig I und II, Meifen I, Miltenberg, Naasdorf, Raumburg, Rinderbügen, Stein, Harburg, Ruhmannsfelden, Seebach, Schwarzerden, Spremberg, Theuma, Torgau, Viechtach, Weiskerstadt, Wismar: Die Einführung der Invalidenunterstützung ist abzulehnen.
224. Bezirkskonferenz Ostpreußen, Augsburg, Breitenborn, Mannheim, Ostrik, Steinau: Ueber die Einführung der Invalidenunterstützung hat eine Urabstimmung zu entscheiden.
5. Sterbefall-Unterstützung.
225. Gaukonferenz IX. Gau, Straßund: Erhöhung der Unterstützungssätze.
226. Eberswalde: Die Sterbefallunterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft, nicht nach den geleisteten Vollbeiträgen. Einführung fester Sätze.
227. Konferenz des VII. Gaus: Sterbefall-Unterstützung. Nach 156wöchiger voller Beitragsleistung den 40fachen, nach 312 den 60fachen, nach 468 den 80fachen Durchschnittsbeitrag der letzten 26 voll geleisteten Hauptfassenbeiträge.
228. Augsburg: Zusatz zur Sterbefallunterstützung: nach 600 Beiträgen den 80fachen Betrag usw.
229. Harburg: Das Sterbegeld ist auf das 80fache des im letzten Vierteljahr geleisteten Durchschnittsbeitrages zu erhöhen, bei Gleichstellung von Mann und Frau.
230. Rostok: Neustaffelung des Sterbegeldes und Erhöhung der Höchstgrenze auf den 100fachen Hauptfassenbeitrag.
231. Kiel: Korporativer Anschluß an die Volksfürsorge.
D. Verwaltung des Verbandes
§ 6
Verbandsvorstand.
232. Hannover II: Der 2. Vorsitzende ist der jeweilige Reichs-sektionsleiter für das Straßenbaugewerbe.
Verbandstag.
233. München (Pflasterer), Naasdorf: Abhaltung des Verbandstages alle 3 Jahre.
234. Barmen-Elberfeld (Steinseker): Bei zukünftigen Verbandstagen entfällt auf 200 Mitglieder 1 Delegierter.
235. Raumburg: Die Delegierten zum Verbandstag werden auf der Gaukonferenz benannt.
236. Gaukonferenz IX. Gau, Breitenborn, Ettlingen, Rinderbügen: Die Bezirksleiter sind den Gauleitern auf den Verbandstagen gleichzustellen.

237. Bezirkskonferenz Odenwald: Bezirksleiter, die ihren Bezirk ohne Inanspruchnahme des Gauleiters selbstständig verwalten, sind wie die Gauleiter zum Verbandstag hinzuzuziehen.
238. Mannheim: Abhaltung des nächsten Verbandstages in Mannheim.
239. München (Pflasterer): Auf 500 Mitglieder entfällt 1 Delegierter.
240. Dresden (Steinseker): Änderungen des Statuts zur Abwehr gesetzlicher Nachteile dürfen nur durch Urabstimmung erfolgen (Abs. 7).
241. Hannover II: Streichung des Absatzes 8 von § 6.
Verbandsbeirat.
242. Hannover II: Zu den Beiratskonferenzen sind die Gauleiter mit beratender Stimme hinzuzuziehen.
E. Gau- und Bezirksleitungen
§ 8
243. Kiel, Leer in Ostfriesland: Für den Gau I Nord-west Anstellung eines zweiten Gau- bzw. Bezirksleiters.
244. Osnabrück: Vornahme einer Anstellung im Bezirk Osnabrück und Umgegend.
245. a. Beuthen: Anstellung eines Bezirksleiters für Ostschlesien.
245. Kiel: Gaukonferenzen sind nur an Sonntagen abzuhalten.
F. Zahlstellen
§ 9
246. Lauban: Alle Funktionäre müssen ab nächster Jahres-Generalversammlung den Nachweis erbringen, daß sie mit Gegnern der Arbeiterbewegung nicht in Verbindung stehen, ganz gleich, ob politisch, genossenschaftlich oder im Versicherungswesen.
247. Hannover II: Zur Gründung einer Zahlstelle müssen mindestens 30 Mitglieder am Orte sein. Einzelzahler entrichten ihre Beiträge an die nächste Zahlstelle.
G. Zu den Erläuterungen zum Statut
248. Barmen-Elberfeld (Steinseker): Die Erläuterungen über Führung von Lohnbewegungen werden wie folgt geändert:
Zur Führung einer Lohnbewegung ist ein Mehrheitsbeschluß der betreffenden Mitglieder erforderlich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen des Statuts und seines Anhangs werden gestrichen. Gestrichen werden auch die in den Erläuterungen zum Statut enthaltenen Bestimmungen über Angriff- und Abwehrstreiks.
249. Düsseldorf: Die Erläuterungen zum § 5 Abs. 1. Führung von Lohnbewegungen erhalten folgenden Zusatz:
Erfordern besonders gelagerte Verhältnisse ein schnelles Handeln, so kann die Zustimmung der Zentrale nachträglich eingeholt werden.
250. Düsseldorf: In den Erläuterungen zum § 5 Abs. 1. Angriffstreiks ist zu streichen:
„Bei Beginn von Lohnbewegungen müssen mindestens ¼ der am Orte beschäftigten Steinarbeiter organisiert sein und die Zahlstelle nachweislich ein volles Jahr bestehen.“
Zur Wahl und Besoldung der Verbandsangestellten
251. Rostok: Abbau der Gehälter der Verbandsangestellten.
252. Essen: Den Verbandsangestellten ist nur der Spitzenlohn ohne prozentualen Zuschlag zu zahlen.
253. Berlin: Die Gehälter der Angestellten dürfen den Ortstariflohn zuzüglich 10 Prozent nicht übersteigen.
254. Dresden-Pirna: Beiträge zur Unterstützungsvereinigung (Pensionskasse) der Angestellten des Verbandes sind (wie bisher) von diesen selbst zu tragen.
255. Fischhaus: Nach dem Verbandstage Veröffentlichung der Monatsgehälter sämtlicher Verbandsangestellten im „Steinarbeiter“.
256. München: Veröffentlichung der Gehälter und Spesen der Verbandsangestellten nebst Berechnungsmodus im „Steinarbeiter“.
Sonstige Anträge
257. Gaukonferenz VII. Gau: So frühzeitige Veröffentlichung der Anträge des Verbandsvorstandes, daß die Zahlstellen sie als Grundlage ihrer eigenen Anträge benutzen können.
258. Eltmannshausen: Bestehenbleiben ländlicher Zahlstellen, auch wenn sie die durch das Statut vorgeschriebene Mitgliederzahl vorübergehend nicht aufweisen.
259. Konferenz des VII. Gaus: Errichtung und Förderung von Jugendgruppen.
260. Bezirkskonferenz Südwestsachsen: Mit dem ADGB für Verbesserung der Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung Sorge tragen.
261. Bildhauergruppe des Würzburger Müschel-falkenbezirkes: Aktivere Betätigung der Bildhauer. — Ständige Berichterstattung an die Zentralkasse der Bildhauer. — Bearbeitung und Weiterleitung dieser Berichte an den „Steinarbeiter“. — Befanntgabe der Sektionsleiter-Adressen im „Steinarbeiter“.
262. Konferenz des VII. Gaus: Erhebung gleichlautender, von Partei und Gewerkschaft ausgehender Gesetzentwürfe.
263. Hagen i. Westf.: Mit dem ADGB für eine Erhöhung der staatlichen Invalidenrente eintreten.
264. Konferenz des VII. Gaus, Bezirkskonferenzen Südwestsachsen und Sächsische Oberlausitz, Ostrik, Rinderbügen, Weimar, Zwickau: Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung von 65 auf 60 Jahre.
265. Breitenborn: Erstrebung der Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre für sämtliche Steinarbeiter.
266. Bezirkskonferenz Sächsische Oberlausitz, Ostrik: Beseitigung des Doppelverdienersystems.
267. Bezirkskonferenzen Sächsische Oberlausitz und Südwestsachsen, Ostrik: In den Einheitsmitgliedsbüchern des ADGB ist Raum zu schaffen für Eintragungen örtlicher Unterstützungen.
268. Bremen: In gemeinnützigen Betrieben der Steinverarbeitung jeder Art haben die Zahlstellen mindestens 1 Vorstandsmitglied in den Vorstand oder Aufsichtsrat des Betriebes zu stellen.
269. Gaukonferenz IV. Gau: Die Delegierten zur Vertretung des Verbandes auf Tagungen aller Art (Gewerkschaftskongress, Internationale Kongresse usw.) sind durch Urwahlen zu bestimmen.
270. Dresden (Steinseker), Niederfriedersdorf: Durch den Zwangsübertritt verursachte Schädigungen sollen durch die Erwerbslosenunterstützung ausgeglichen werden.

Am 7 des Arbeitszeitgesetzes

Durch Vereinbarung vom 12. November 1918 wurde zwischen den deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden das Höchstmaß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Gleichzeitig wurde dabei festgelegt, daß Verdienstkürzungen aus Anlaß dieser Arbeitszeitverkürzung nicht stattfinden dürfen. Auf Grund dieser Vereinbarung erfolgte dann am 23. November 1918 die vom damaligen Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung erlassene „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ und am 18. März 1919 „Die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten“ während der wirtschaftlichen Demobilisierung. Diese beiden letzten amtlichen Verordnungen geben dem Achtkundentag die gesetzliche Unterlage.

Gegen die achtkundige Arbeitszeit setzte schon nach ganz kurzer Zeit die heftigste Gegenwirkung des gesamten Unternehmertums ein. Industrie, Handel und Gewerbe erwiderten bald das Schlagwort „vom schematischen Achtkundentag“. Systematisch wurde die Deffektivität bearbeitet, daß sich Deutschland den „Luzus des Achtkundentages“ durch den verlorenen Krieg und die dadurch entstandenen Reparationsverpflichtungen nicht erlauben könne. Die behauptete Schematisierung war ja keinesfalls vorhanden, denn notwendige Ueberarbeit war möglich und die Gewerkschaften ließen darüber mit sich reden. Leider fanden sich auch Wissenschaftler, die in Wort und Schrift die Argumente der Unternehmer gegen die am Achtkundentag festhaltenden Gewerkschaften unterstützten, fanden sich auch viele Arbeiter, die gegen den Achtkundentag sündigten — es heute noch tun — und dadurch die Argumente der Unternehmer verstärkten.

Nicht zuletzt trug die Ruhrbesetzung und der Zusammenbruch der deutschen Währung, der die Gewerkschaften sehr schwächte, dazu bei, daß durch die damalige Regierungsmehrheit keine Verlängerung der Demobilisierungsverordnung über die Arbeitszeit erfolgte, ja die Verordnung Mitte November 1923 durch Ablauf außer Kraft trat.

Die sich denn doch notwendig machende Neuregelung der Arbeitszeit veranlaßte die Regierung, dem Reichstag folgende Vorlage zu unterbreiten, die das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen den damaligen Regierungsparteien und der Reichsregierung darstellte, am 21. 12. 23 beschlossen wurde und ab 1. 1. 24 in Kraft trat:

„Die schwere Not unseres Landes läßt eine Steigerung der Gütererzeugung dringend geboten erscheinen. Das wird nur unter restloser Ausnutzung der technischen Errungenschaften bei organisatorischer Verbesserung unserer Wirtschaft und emsiger Arbeit jedes Einzelnen zu erreichen sein. Neben der Steigerung der Produktion durch diese Mittel wird auch die Neuregelung der Arbeitszeitgesetze unter grundsätzlicher Festhaltung des Achtkundentages als Normalarbeitstag nicht zu umgehen sein. Dabei ist auch die Möglichkeit der tariflichen oder gesetzlichen Ueberschreitung der jetzigen Arbeitszeit im Interesse einer volkswirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilligung der Produktion vorzusehen. Für die öffentlichen Verwaltungen finden ähnliche Gesetze Anwendung.“

Diese Verordnung sollte nach der weiteren Begründung der Regierung sich darauf beschränken: „Unter entsprechender Berücksichtigung der sozialpolitischen Belange wesentliche Hemmungen für die freie und kraftvolle Förderung und Verbilligung der Produktion zu beseitigen und ferner freie Bahn für Ausnahmen vom strengen Achtkundentag, und zwar in erster Linie durch tarifliche Abmachungen, in zweiter durch behördliche Genehmigung zu schaffen.“ Die Folge dieser Verordnung über die Arbeitszeit war eine wesentliche Einschränkung des Achtkundentages, trotzdem im § 1 und 7 die achtkundige tägliche Arbeitszeit aufrechterhalten wurde.

Die Einschränkungen des Achtkundentages erfolgten damals angeblich infolge der weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und auf Grund der inzwischen erfolgten freien Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern. In welcher Weise diese Vereinbarungen zustande kamen, dürfte noch heute in Erinnerung sein. Vielfach wurde unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiter die Deffnung der stillgelegten Betriebe von einer verlängerten Arbeitszeit abhängig gemacht. Trotzdem glaubte die Regierung, diesen erzwungenen Verlängerungen durch verschiedene Ausnahmen Rechnung tragen zu müssen. Das wiederum führte dazu, um der eingeringelten Mehrarbeit zu steuern, daß die Regierung eine Ergänzung der Verordnung vornehmen mußte, damit die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit mit einem angemessenen Zuschlag zu belegen ist.

Wichtig in der Verordnung vom 21.12.23 ist neben dem § 1 der § 7, der für die Arbeiter, die besonderen Betriebsgefahren für Leben und Gesundheit ausgegesetzt sind, die Aufrechterhaltung des Achtkundentages vorsieht. Dieser Paragraph, der auch beim Erlaß des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. April 1927 unverändert geblieben ist und heute noch gilt, bestimmt: Eine Ueberschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage, sowie für Arbeiter, die im außergewöhnlichen Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgegesetzt sind, nur zulässig, wenn die Ueberschreitung aus Gründen des Gemeinwohlens dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine Stunde nicht übersteigt.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Maß greift. In Ausführung dieser dem Reichsarbeitsminister nach Abs. 2 übertragenen Befugnisse sind bisher verschiedene Berufsgruppen in Kokereten und Hochofenwerken, Gaswerken, Metallhütten, Glashütten und Glasbleiereien, Stahlwerken, Walzwerken, in der Zementindustrie usw. diesen Paragraphen unterstellt worden. Die Unterstellung erfolgt auf Grund von Gutachten, um die der Reichsarbeitsminister den Sozialpolitischen Unterausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bereits nach Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung ersucht hat. Dieser Unterausschuß macht Betriebsbefragungen unter Zuziehung von Sachverständigen aus den sachlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der jeweiligen Betriebsleitung und Betriebsvertretung, sowie der zuständigen Gewerbeaufsichtsbehörde, Vertretern der Unfallversicherungsgesellschaften und des zuständigen Gewerbearztes. Mehrfach sind auch Vertreter des zuständigen Landes- oder des Reichsarbeitsministeriums zugegen. Der Ausschluß selbst, der aus 12 Mitgliedern, die sich in gleicher Anzahl auf die drei Abteilungen: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und freie Berufe verteilen, hat die gewonnenen Eindrücke und Unterlagen zu sammeln und zu sichten. Die Untersuchung der Industrien durch den Unterausschuß erfolgt auf Grund der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Arbeitergruppen und zum anderen auf Antrag der Gewerkschaften.

Für die Natursteinindustrie sah die Regierungsvorlage zur Unterlegung nur die Trodensteinindustrie für Marmor und Kunststein, sowie die mit der Bearbeitung von Sandstein beschäftigten Arbeiter (Sandsteinmetzen) in Steinbriehereien vor. Die hierzu von unserem Verband und dem Berufsverband gestellten Anträge verlangen eine Unterstellung fast aller in der Steingewinnung und Bearbeitung beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Schiefer- und Griffelindustrie.

Die Betriebsbefragungen, die sich deshalb auf alle Zweige der Natursteinindustrie erstreckten, wurden am 26. November 1928 aufgenommen, aber nach Abschluß der ersten Reihe wegen der ungünstigen Witterung zunächst wieder eingestellt. Beschäftigt wurden während der ersten Reihe der Betrieb der vereinigten schlesischen Granitwerke Strehlen, der Sandsteinbruch und Betrieb der Firma Feidler u. Wimmel, Bunsau, die Granit- und Spenit- schleiferei S. Rump u. Co., Löbau, die Betriebe der schlesischen Granit- u. G. Demich, einige Sandsteinbetriebe im Elbtalgebiet, sowie die Porphyrwerke in Löbejün.

Mitte Mai d. J. wurden diese Betriebsbefragungen erneut aufgenommen, die sich auf den Betrieb der Linzer Basalt-AG in Linz, sowie auf verschiedene Tuffstein- und Basaltlavawerke, Schiefergruben im Bezirk Magden und auf die Pflasterstein- und Schotterwerke A. Pfeifer in Rinn erstreckten. Mitte Juni wurde die Lithographiesteinindustrie, das Turamarmorgebiet sowie einige Betriebe der Firma Keller in Ebelbach besucht, und endlich in den ersten Tagen des Monats Juli die Marmor- und Granit- schleiferei Seußen, die Schiefer- und Griffelindustrie in Lehesten und Steinach und zum Schluß das Travertinwerk der Firma Teich in Langensalza. Damit haben die Befragungen ihr Ende gefunden. Die Befragungen sowie die Sachverständigenvernehmungen und endlich auch die Ausschüßberatungen sind vertraulich. Es muß zunächst die Auswertung der Befragungen und Sachverständigenvernehmungen abgewartet werden. Erst wenn diese vorliegen, wird es möglich sein, nochmals darauf zurückzukommen. Die Kollegen dürfen demnach nicht die Beschlüsse schon in der nächsten Zeit erwarten. Das dem Ausschuß vorliegende Material ist äußerst umfangreich und bedarf schon deshalb einer sehr sorgfältigen Bearbeitung.

Farbige Rasse und Gewerkschaften in Südafrika

Zur Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen weißer und schwarzer Rasse in den Kolonien diene folgendes: In Südafrika mußte vor einigen Monaten ein Minister der Arbeiterpartei vom Amt zurücktreten, als bekannt wurde, er habe zur Besprechung einer Angelegenheit eine Rege deputat des Postdienstes empfangen. Der Rücktritt konnte auch nicht rückgängig gemacht werden, als der Minister zu seiner Verteidigung anführte, es handle sich um eine Deputation der I. C. U. (Verband der Industrie- und Handelsarbeiter), der Gewerkschaft der Neger Südafrikas. Ein anderes Beispiel. Zu den vielen schwierigen Problemen, die die englische Arbeiterregierung zu lösen haben wird, gehört auch folgendes: In Rhodesien tobt ein „konstitutioneller Kampf“ um die Frage, ob der vom dortigen Parlament bereits angenommene Landentwurf Gesetz werden soll. Was will der Entwurf? Den Eingeborenen soll es nahezu verboten sein, Landeigentum zu haben. Als die Weißen Besitz von „ihrer Scholle“ nahmen, wurden die Farbigen Sklaven. Dieser unwürdige Zustand soll nun noch extra durch Gesetz verewigt werden. Die Gesetzgebung des Entwurfs steht zwar im Gegensatz zur Verfassung, aber gerade diesen Verfassungsbruch verlangt die weiße Bevölkerung. Nicht nur allein das, die gesamte weiße Bevölkerung aus den anderen Teilen Südafrikas würde die Verwerfung des Entwurfs durch die britische Regierung (sie hat das Vetorecht) als eine Beleidigung auffassen und als einen Eingriff in ihre „wohl-

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:

Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter

Von ALEXANDER KNOLL. Reich illustriert
Band I und II. Pro Band 10 Mark, für Verbandsmitglieder 8 Mark

Der alten Steinmetzen Recht und Gewohnheiten

Von RUDOLF WISELL
Preis 2.50 Mark, für Verbandsmitglieder 1.50 Mark

erworbenen Rechte“. Das sozialistische Wochenorgan „New Leader“ schreibt: „Im Augenblick, wo Mr. Sidney Webb (der neue Kolonialminister) sein Amt antritt, hat er eine Frage von fundamentaler Bedeutung zu lösen. Es dreht sich um das Verhältnis der weißen zur schwarzen Rasse. Seine Aufgabe ist es, wegen Annahme oder Verwerfung des Entwurfs über die Bodenfrage in Rhodesien den König zu beraten.“ — Was also wird der Minister tun? „New Leader“ bemerkt noch: „Wir waten uns immer klar darüber, daß die Anwendung der kolonialen Arbeiterpolitik in Südafrika große Schwierigkeiten heraufbeschwören würde, andererseits würde die Welt mit Verachtung auf uns blicken, im Falle wir zur größeren Verklärung der farbigen Rasse unsere Hand reichen.“

Die südafrikanische Arbeiterpartei ist seit Jahren gespalten und die Gewerkschaften haben bis jetzt der Verklavung zugehört. Der südafrikanische Gewerkschaftsbund vertritt nur die organisierten Arbeiter der weißen Rasse. Die 1920 gegründete S. C. U., an deren Spitze der Neger Clements Kaladi die steht (der auch als Delegierter am letzten internationalen Gewerkschaftskongress in Paris teilnahm), wird vom Bund nicht anerkannt. Im „Guardian“, dem Organ der Arbeiterpartei, vertritt man den Standpunkt, die farbige Rasse sei minderwertig. „Der Versuch, diese durch ein rationales Erziehungssystem auf eine höhere Bildungstufe zu bringen.“ schrieb das Blatt kürzlich, „ist ebenso sinnlos, als einen Tiger durch Schokolade geschmeidig machen zu wollen.“ In Wirklichkeit lebt die Arbeiterbewegung in dem Neger, politische Unterdrückung und wirtschaftliche Niedrighaltung des Lebensstandards der Eingeborenen bringe immer größeren Wohlstand. Im Juliheft (1927) des „Labour Magazine“, offizielles Monatsjournal der englischen Gewerkschaften, entwirft H. Sanderson Furness, früherer Rektor der Arbeiteruniversität Ruskin College, folgendes Bild der Gesellschaftslage des Landes: „Vom allgemeinen Standpunkt aus betrachtet, haben wir in der Eingeborenenfrage das ganze soziale Problem vor uns, nur daß die Gesamtlage durch die Rassenunterschiede verwickelter ist. Wie in allen zivilisierten Ländern hat man ein Gesellschaftssystem vor sich, wo die Minderheit in Wohlstand und Reichtum lebt und die Mehrheit in Abhängigkeit und Armut. In Südafrika nun besteht die Mehrheit aus Eingeborenen, die Minderheit ist die weiße Bevölkerung; in der gesellschaftlichen Struktur des Landes bildet sie die „obere Schicht“. Zu meinem Leidwesen hörte ich, daß man gegen die Farbigen dieselben Vorwürfe erhob, die man in England den Arbeitern machte. Und das Schlimmste ist, diese Vorwürfe wurden von Arbeitern und Arbeiterfrauen erhoben und sogar von solchen, die Mitglieder der Partei sind, die sich Arbeiterpartei nennt. So hört man den Einwand: welchen Sinn hat es, die Farbigen zu erziehen, sie würden bloß ihre Bilanz verlieren und zu üppig werden. Dieselben Argumente hat man auch in England gehört, als wir uns zuerst an die Bildungsbefreiungen der Arbeiter heranmachten!“ Sanderson Furness, der eine längere Studienreise in Südafrika unternommen und sich mit den Verhältnissen vertraut machte, sagt: „Die südafrikanische Arbeiterpartei, die zum Teil dieselben Ideale hat und dieselben Ziele erstrebt wie die englische Arbeiterpartei, vertritt in der Eingeborenenfrage Ansichten, die von keinem britischen Gewerkschafter anerkannt werden können. Zugegeben soll werden: eine sofortige und vollständige Gleichberechtigung der farbigen mit der weißen Rasse ist unmöglich, aber das Ziel muß auf die Gleichberechtigung eingestellt sein und alle Schritte in dieser Richtung müssen unternommen werden. Die Unterdrückung der farbigen Rasse kann für Südafrika ebensowenig nützlich sein, wie für England die Unterdrückung seiner Arbeiter.“

Leider ist über die S. C. U., die 1928 noch 60 000 Mitglieder zählte, eine Krise gekommen, die die gesamte Bewegung in den Abgrund zu ziehen droht. Als Clements Kaladi im letzten Jahre in England war, um für die Sache seiner Organisation Propaganda zu machen, erklärte er in einer Sitzung des englischen Gewerkschaftsbundes, es gäbe unter den Eingeborenen niemand, der in der Lage sei, im Verband eine verantwortliche Stellung einzunehmen. Die Neger seien Analphabeten, und er hat darum, man möge einen Organisator nach Afrika schicken, vor allem zur Leitung und Ueberwachung der Rassenverhältnisse. Man einigte sich auf den Kollegen W. G. Ballinger, der, in Pretoria angekommen, ein Bild schlimmster Desorganisation und Unordnung vorfand. Ueber die Ausgaben gab es keinerlei Besetze, jeder nahm, was er brauchte. Es scheint sogar, daß die Regierung solche Dinge nicht ungern sieht. Es wird als Beweis für den Barbarismus

der Rasse angesehen. Zum anderen steht es so, daß der Verband keine Remedur schaffen kann, da er auf Grund des Gesetzes eine illegale Organisation ist.

Solange die Erziehung der Farbigen als „sinnlos“ gilt, wird es wohl auch schwerlich eine Besserung in dieser Hinsicht geben. Die englische liberale „Manchester Guardian“ schreibt: „Der erste Kolonialminister, der verfuhr, in Afrika nach dem Rechte zu sehen, wird sich der schärfsten Opposition derjenigen gegenüberfinden, die jetzt das Land beherrschen und von den Privilegien Nutzen ziehen (das ist die weiße Rasse); die farbige Rasse freilich würde unter einer solchen Aera aufatmen.“ Wie gelag, sträubt sich die weiße Bevölkerung gegen jede Art Emanzipation der farbigen Rasse. Laut Gewerkschaftstatuten dürfen farbige Arbeiter nur Handlangerdienste verrichten. Die Erziehung eines gelernten Berufs ist auch gesetzlich unmöglich. Eigentümern dürfen diese armen Geschöpfe nicht erwerben. Abgetrennt von den Weißen, leben sie unter den grausamsten Verhältnissen. Die weißen Arbeiter sind stets die Vorgekehrten der schwarzen. Schlimm steht es um den Europäer, der in Afrika sich als „ungelernter Arbeiter“ herumschlagen muß. B. Wz.



Friedrichs „Illustrierte Baustofflehre für Schule und Praxis“. Band 1: Die natürlichen Bausteine, mit vielen Abbildungen. Preis 3,80 Mk. Verlag J. Hörning, Heidelberg.

Der Inhalt wurde bearbeitet vom Studentent Karl Friedrich, Architekt in Heidelberg; Gewerkschaftsdirektor Alfred P. O. i. a. r., Stadtbaumeister in Ludwigsburg, und Dipl.-Ing. Georg P. e. t. i. r., Gewerkschaftsleiter, Bruchsal, unter Berücksichtigung der DIN-Baunormen, mit technischen Vorschriften für Bauleistungen. Das Inhaltsverzeichnis weist nachfolgende Hauptgliederung auf:

1. Die Entstehung der Erde und geologische Formationstabellen. 2. Das Baumaterial der festen Erdruste. 3. Für die Steinbruchindustrie wichtige Eigenschaften der Gesteine. 4. Die einzelnen Gesteinsarten und ihre wichtigsten Eigenschaften. 5. Tabelle der wichtigsten natürlichen Bausteine. 6. Uebersichtsarten der Gesteinsverbreitung von Südwestdeutschland. 7. Die Gewinnung (Bergbau), die Bearbeitung und das Verlegen der Bausteine. 8. Vermittlung der Bausteine, ihre Erhaltung und Verwendung der Natursteine. 9. Besondere Eigenschaften und Verwendung der Bausteine. 10. Verbindungsbauwerke für Bauleistungen. 11. Baustoffprüfung. 12. Untersuchung von Baustoffen und Konstruktionen.

Ein ausführliches Sachregister am Schluß des Textes erleichtert das Auffinden von Einzelheiten in der vorzüglichen Stoffgliederung. Zahlreiche gut gelungene Abbildungen geben Beweis von der Vortrefflichkeit der Naturstein-Verwendung bei Bauten. Im Vorwort zum vorliegenden 1. Band wird vom Verfasser gelagt:

„Deutschland besitzt, im Gegensatz zu anderen Ländern eine große Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit an herrlichen Naturgesteinen und nimmt hierin eine hervorragende Stellung ein. Es mögen daher noch so viele neue Baustoffe erfunden werden, der Naturstein wird seinen Platz in erster Linie zu behaupten wissen. In vielen Fällen reichen sich übrigens die beiden Konkurrenten, Beton und Naturstein, hilfreich die Hand... Die Aufgabe des Buches besteht darin, die notwendigen Kenntnisse in der Gesteinskunde, der Bearbeitung und Verwendung der Baustoffe, sowie der Untersuchungs- und Prüfungsverfahren u. a. m. zu vermitteln.“

Damit ist ohne viele Worte der Wert des Buches für Interessenten genügend hervorgehoben, wobei nicht übersehen werden darf, daß es für Schule und Praxis bestimmt ist. Wir können die Anschaffung dieses 1. Bandes durchaus empfehlen, obgleich auch freilich manches zu sagen wäre, zum Beispiel über die zum Teil zu zahlreichen Abbildungen aus Betrieben einzelner Firmen und über die dem Buche am Schluß angelegte viele Bezugsquellenreklame, die allein 32 Seiten umfaßt. Danach beurteilt, ist der Preis von 3,80 Mk. hoch genug bemessen. Doch dem teilschen informativem Inhalt macht das keine Abbruch, man muß darüber hinwegsehen und den gemolten Zweck der Schrift nicht vergessen: Für Schule und Praxis!

Der Streit um den Sergeanten Grisha. Nachdem Henri Barbusse mit seinem „Fever“ das Signal gegeben hatte, kürzte sich die erzählende Literatur auf das noch blutende Erlebnis des Krieges. Es wurde viel geschrieben, manches darunter, das nur wegen des Refrains „Wie wieder Krieg!“ Beachtung verdiente. Millionen hatten zu berichten, und da es ein Millionenheer war, von dem sie zu erzählen hatten, glichen sich diese Berichte wie feldmarschmäßig angetretene Soldaten.

Das Stereotyp der Kriegsgeschichten mag es mit sich gebracht haben, daß es eines Tages aus der Mode kam, von Kriegsnot und empörrer Menschlichkeit zu reden und zu schreiben. „Der Mensch denkt ein wenig, am besten aber vergißt er.“ Die Kriegswieder-Literatur hörte — kaum acht Jahre nach dem Ende des Verheerens! — auf, ein Bedarfsartikel zu sein, und zu gleicher Zeit marschierten dreierlei Paraderementen über die weiße Wand in tausend und aber tausend Filmtheatern. Unter gültiger Mitwirkung der Staatsanwälte verschanden die Bühnen der Museen aus den Schaufenstern der Buchhändler und machten Platz für die Memoirenreihe der Generale und Admirale.

Als eines Tages gelang ein großer Wunder: Die Abenteuer des braven Soldaten Schweig, ein Roman von dem Verfasser, der sich die Mühe gemacht hat, sein Werk dem bräutlichen „Mannschaftswort“ dieses typischen Soldaten anzupassen, und kein Wort und kein Generalfeldmarschall mehr Armeen aus dem Bogen! Der letzte Band dieser Reihe des Weltkrieges war noch nicht gelesen, da erschien das dritte große Buch dieses Krieges: „Der Streit um den Sergeanten Grisha“, ein Roman von Arnold Zweig im Gustav-Kiepenhauer-Verlag, A. G., Potsdam, und die Bücherreihe Grisha, Berlin, die diesen Roman in einer besonderen Ausgabe nur für ihre Mitglieder in der Reihe ihrer 4,50-Mk.-Bücher herausgebracht.

Was ist's mit dem umstrittenen Sergeanten Grisha? Im Frühjahr 1917, die Ostfront liegt noch in tiefen Schnee, verläßt der russische Sergeant Grisha Jitschik Prapostin, Gefangener Nr. 173, den warmen Stuhl des Gefangenentages und Sägewerks Navarofskij und schlägt sich ostwärts. Frieden soll es geben, hat er gehört. Der Zar mußte abtanzen. Kerenski regiert, rote Fahnen wehen in Petersburg, und zwischen den Schützengräben, so erzählt man sich, treffen die Soldaten von hüben und drüben wie alte Bekannte aufeinander. Da hält es Grisha nicht länger aus, die Schusslinie nach Weiß und Rind und Arbeit ist mächtiger als die Furcht vor der tödlichen Sperrre aus Menschen und Maschinen dieses der Drahtschere. Auf dem Waggon eines Tages, der mit frühlingsgrünem Raub aus den Wäldern Juglands beladen ist, rollt er der Front zu, steigt zu Fuß aus und vertritt zu einem Ganzen Detachement, Russen und Deutschen, die seit Monaten verbannt haben gegen den gemeinsamen Feind der Feindstaaten, der Büttel der Kriegsverlängerer. Aber auch hier endet nicht Grishas Wanderung. Selbst ein junges Weib, eine vom Krieg und diesem Weibnis verlassene Witwenfrau, kann ihn nicht halten, obwohl sie sonst gut aussieht und mehr fertig bringt als mancher Soldat. Grisha zieht weiter, hungrig und gehetzt, erreicht die jüdische Stadt Mervinsk im Rücken der deutschen Front und wird als Ueberläufer gefangen. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit Ober-Ost will ein Exempel statuieren, die Moral der Truppe ist sowieso nicht mehr die beste, also wird Grisha zum Tode verurteilt. Bah, ein Kusse mehr oder weniger, Ueberläufer oder nicht — Hüllgefallen, geht Feuer, weggetreten! Aber da interessiert sich der Divisionsgeneral von Lyhom für den Fall, los ist ja momentan sowieso nichts, und außerdem hat er schon längst eine Felle auf die Herzschaften von der Drisskommandantur bis hinauf zum Altmündigen von Ober-Ost, dem Generalquartiermeister Schiefenzhang, der auch Lubendorff heißen könnte. Es kommt zu einem kleinen Resortvortrag zwischen Wilna und Mervinsk, der alte Preuze von Lyhom podt auf seinen Adel und seine Stellung, der Generalquartiermeister auf seinen Schreibstil, an dem er mit Stimmes die Aufteilung der Welt bereits geregelt hat. Weniger geht es um den gefangenen Russt, als um den Streit zwischen zwei Wälfungen des Geistes von Recht und Macht, deutsch, es geht darum, ob das Deutschland der Kriegsjahre stärker ist als das Deutschland, dem auch im dritten Kriegsjahre ein Zustimmung noch ein Zustimmung ist. Schiefenzhang läßt das Urteil vollstrecken. Die Salve einer gleichgültigen Frontabteilung beendet den Streit um Grisha.

Nichts ist in diesem Buche erdacht, alles ist erlebt — die kleinste Figur der Tragödie, das Tier, das über den Weg läuft, die Dinge, die Landshaft, die Luft. Diese Gegenwart der fernsten und der nächsten Dinge zieht den Leser mit hinein in das Geschehen, das nicht erfunden ist, sondern das der Dichter im Jahre 1917 in seinen Hauptzügen festhalten konnte. In einem der letzten Kapitel ist das Buch in ihm gewachsen wie ein Kind im Schoß der Mutter. Es ist zu richtig, Stunde der Geburt worden. Wir brauchen solche Bücher wie den „Streit um Grisha“. Wir brauchen Bücher, die uns helfen, die etwas in uns aufzuleuchten lassen, etwas, das härter sein kann als Befehle und Bajonette.

Auf den letzten Blättern des Buches führt Arnold Zweig dieses etwas zu einem klaren Ziel. Nicht mit großen Worten. Eigentlich ist gar nichts Besonderes los: Ein Urlaubszug wird kurz nach der Abfahrt aus der Station von den Zugführern noch einmal angehalten, um einen verpörrten Kameraden mitzunehmen. Die Offiziere schimpfen über die Leute auf der Maschine. Aber so leise dämmert es ihnen, daß die „Leute“, das Rad, die Arbeiter, eigentlich „den Finger am Ventil des Krieges haben...“ Das liegt so mitten drin, ganz unauffällig, nicht in Sperrdruck. Aber es prägt sich ein — für immer!

Für immer! Grisha, Kamerad!

„Das gute Kinder- und Jugendbuch.“ Herausgegeben vom Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 78, Vindlenstr. 3. 1929. 176 Seiten. Preis 50 Pf. — Die Jugendbücherverzeichnisse des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit sind kürzlich in einer neuen Auflage herausgegeben worden. Der Umfang dieser beiden Verzeichnisse ist sehr groß. Die Reichsausschüsse 1928 erschienenen Ausgabe, die in weniger Wochen vergriffen war, das heißt, sie wurden eine sorgfältige Auswahl der empfohlenen Schriften als auch durch sehr gute Ausstattung aus. Besonderer Wert ist auf Uebersichtlichkeit gelegt, die es allen Benutzern leicht macht, das von ihnen Gemünschte herauszufinden. Die Auswahl der Schriften erfolgte unter gebührender Berücksichtigung des sozialistischen Standpunktes nach allgemeiner literarischer und erzieherischer Gesichtspunkte. Die Buchprüfungen wurden unabhängig von Verlagsinteressen und nur im Hinblick auf das kulturelle Verantwortungs- bewußtsein der ehrenamtlichen Prüfer ausgeführt. Eine kurze Inhaltsangabe und Charakterisierung ist jeder Buchempfehlung beigelegt. Das Verzeichnis ist ein unentbehrlicher Berater für jeden Jugendlichen und für alle vorwissenschaftlich gesinnten Erzieher und Eltern, ebenso wird es bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendbibliotheken gute Dienste leisten. Es ist durch den Reichsausschuß wie durch den Buchhandel zu beziehen.

Manfred Knoke: „Im Auge durch Literatur und Kunst in der Weltgeschichte.“ Verlag München-Erfurt. Preis 2,50 Mk. — Dies Buchlein ist geschrieben von einem Mann der praktischen Arbeit. Es handelt sich nicht um die Wesemiller, sondern an die Bildungshungrigen im Volk. Denn, die „keine Zeit“ haben, gibt es in knapper Form alles Wesentliche; und jenen, die mit „keine Geld“ haben, gibt es viel Wissen. Es ist ein praktisches Buch über „gelehrte Dinge“. Es liegt ihm am Herzen, daß das Buch, das dem sich bildenden Arbeiter vor ihm gibt, was ihm die Schule nicht gab. Seine Verbreitung ist eine wertvolle Hilfe im Kampf um Bildung und Wissen.

Reise der Arbeiter, Heft 5, Leben und Arbeit, 62 Seiten. Preis 1,20 Mk. (Verlag E. Aitenberger, Waldenburg-Altmühl (Schleffen), Steigerweg 23. 28 Gebichte, 2 Betrachtungen, 4 Erzählungen und 2 Spiele, davon sieben erwähnt ein Gebicht: Deine Gewerkschaft, und eine Anrede zum Fest der Arbeit von Max Dortu. Dieses Heft bietet ganz gute Anhaltspunkte und Material für Gewerkschaftsfeste, sowie zu jedem proletarischen Fest und Unterhaltungsabend.

Reise der Arbeiter, Heft 5, Leben und Arbeit, 62 Seiten. Preis 1,20 Mk. (Verlag E. Aitenberger, Waldenburg-Altmühl (Schleffen), Steigerweg 23. 28 Gebichte, 2 Betrachtungen, 4 Erzählungen und 2 Spiele, davon sieben erwähnt ein Gebicht: Deine Gewerkschaft, und eine Anrede zum Fest der Arbeit von Max Dortu. Dieses Heft bietet ganz gute Anhaltspunkte und Material für Gewerkschaftsfeste, sowie zu jedem proletarischen Fest und Unterhaltungsabend.